

Guter Rat Finance€

Ausgabe 1/20

In Kooperation mit:

 **WhoFinance**
Wegweiser zu besseren Finanzen



Baufinanzierung

Wie der Traum von den eigenen vier Wänden wahr wird



Inflation

Zinserträge unter Druck



Steuern

So schützen Sie Gewinne mit Aktien, Fonds und Edelmetallen vor bösen Überraschungen



Für Kunden von:



Sebastian Klöppel

Klöppel Versicherungsmakler GmbH

Ihr unabhängiger Versicherungspartner. Seit 1976.

Für Sie vor Ort in 41352 Korschenbroich
Hindenburgstraße 27 - Tel: 02161/9183030

Top bewertet auf WhoFinance

www.whofinance.de



FAKTOREN ETHISCH INVESTIEREN WASSER AKTIV INDEXANLAGEN FÜR INTEGRIERTE BERICHTERSTATTUNG BIG GREEN BONDS SOZIALVERANTWORTLICH EINFACH STEWARDSHIP KLIMARISIKO FILTER UMWELT ODER OPTIMIERTE ESG* INTEGRATION WIRTSCHAFTLICH ANDELT ÖKOLOGISCHE FUSSABDRUCK NACHHALTIGER FAKTOREN

iShares. Einfach nachhaltiger.

Indexanlagen können Ihnen den nötigen Durchblick geben, um nachhaltigere Portfolios zu bauen.

iShares
by BlackRock

Investieren in das große Ganze.

*Engl. für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Marketinginformation. Kapitalanlagerisiko. Der Wert von Anlagen und die daraus erzielten Erträge können sowohl steigen als auch fallen und sind nicht garantiert. Anleger erhalten den ursprünglich angelegten Betrag möglicherweise nicht zurück.

Bis zum 31. Dezember 2020 ist der Herausgeber BlackRock Investment Management (UK) Limited, ein von der britischen Financial Conduct Authority („FCA“) zugelassenes und beaufsichtigtes Unternehmen mit Geschäftssitz 12 Throgmorton Avenue, London, EC2N 2DL, England, Tel. +44 (0)20 7743 3000. Registriert in England und Wales unter Nummer 2020394. Zu Ihrem Schutz werden Telefonate üblicherweise aufgezeichnet. Eine Liste aller Aktivitäten, für die BlackRock zugelassen ist, finden Sie auf der Website der Financial Conduct Authority. Falls Großbritannien aus der Europäischen Union (EU) austritt, ohne eine Vereinbarung mit der EU geschlossen zu haben, die es Unternehmen in Großbritannien erlauben würde, im Europäischen Wirtschaftsraum Finanzdienstleistungen zu erbringen („No-Deal-Brexit-Ereignis“), ist der Herausgeber dieser Materialien ab 1. Januar 2021:

– BlackRock Investment Management (UK) Limited für alle Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums bzw.

– BlackRock (Netherlands) B.V. für Länder im Europäischen Wirtschaftsraum.

BlackRock (Netherlands) B.V., ein von der niederländischen Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassenes und beaufsichtigtes Unternehmen mit Geschäftssitz Amstelplein 1, 1096 HA, Amsterdam, Tel.: +31 020 549 – 5200, Handelsregister Nr. 17068311. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Unternehmens: www.blackrock.com. Zu Ihrem Schutz werden Telefonanrufe üblicherweise aufgezeichnet. Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und stellt kein Angebot und keine Aufforderung an irgendjemanden dar, in BlackRock-Fonds zu investieren, und wurde nicht im Zusammenhang mit einem derartigen Angebot erstellt © 2020 BlackRock, Inc. Sämtliche Rechte vorbehalten. 1361950.

Baufinanzierung

4 Auf dem Weg in die eigenen vier Wände

Der Kauf einer Eigentumswohnung ist für die meisten privaten Haushalte das größte Investitionsvorhaben. Wie finanziert man das richtig?

8 Wohn-Riester

Jeder freut sich, wenn es vom Staat Geld gibt, damit der Traum von den eigenen vier Wänden wahr werden kann. Doch im Alter will der Fiskus sein Geld zurück. Lesen Sie, wie das bei einem Wohn-Riester-Vertrag funktioniert.



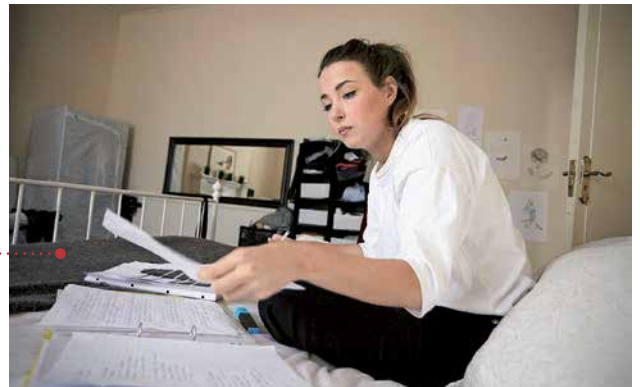
Steuern

12 Abgeltungssteuer

Wer Dividenden kassiert oder Wertpapiere mit Gewinn verkauft, muss dem Finanzamt davon 25 Prozent plus auch weiterhin 5,5 Prozent Soli abgeben. Mit Edelmetallen kann man diese Steuerlast jedoch vermeiden.

16 Vermietung an nahe Angehörige

So können Sie Ihrem Kind während des Studiums finanziell unter die Arme greifen und dabei noch Steuern sparen. Ab nächstem Jahr werden sich die Rahmenbedingungen dafür voraussichtlich sogar noch verbessern.



Vorsorge

18 Lebensversicherung

Eine Police über 100 000 Mark galt vor 25 Jahren in den meisten Fällen als auskömmliche Altersvorsorge. Doch der Euro und die niedrigen Zinsen haben dieses Bild erschüttert. Jetzt sorgt die Ausdehnung der Zentralbankgeldmenge für weitere Sorgen. Welche Optionen haben Versicherte heute?

22 Grundfähigkeitsversicherung

Die Berufsunfähigkeitsversicherung ist eine Vorsorgemaßnahme. Als Alternative bieten sich jedoch auch Policen an, mit denen existenzielle Grundfähigkeiten abgesichert werden können.

25 Kundenanalyse

Welche Finanzthemen bewegen die Menschen in der Corona-Krise und welche sollten nicht aus dem Fokus geraten.

26 GASTBEITRAG Megatrend Digitalisierung

Zukunftsjob in der IT: Gastautorin Marilyn Jane Sul zeigt, wie Frauen diese berufliche Herausforderung annehmen können.

28 Betriebliche Altersvorsorge

Trotz besserer Förderbedingungen für betriebliche Altersvorsorge setzt sich das sogenannte Tarifpartner-Modell nur schwer durch.



Impressum Guter Rat Finanz® erscheint in Zusammenarbeit mit der WhoFinance GmbH im SUPERILLU Verlag GmbH & Co. KG • Potsdamer Str. 7 • 10785 Berlin • Amtsgericht Charlottenburg • HRA 24543 • **Chefredakteur:** Stefan Kobus (verantwortlich für redaktionellen Inhalt) • **Redaktion:** Dr. Jörg Baumgarten • **Cheflyn:** Volkart Kruse • **Geschäftsführung:** Kay Labinsky • **Managing Director:** Jürgen Baumann • **Anzeigenteil:** Iris Grass, Telefon 0781/842106 • AdTech Factory GmbH & Co. KG, Hauptstr. 127, 77652 Offenburg • Mit dem Wort ANZEIGE gekennzeichnete Seiten sind vom Werbungtreibenden gestaltet und nicht Teil des redaktionellen Inhalts. **Guter Rat Finanz® erscheint 4 x jährlich. Bitte bestellen Sie Ihre individualisierten Exemplare hier:** WhoFinance GmbH • Teerofendamm 1 • 14532 Kleinmachnow • Telefon: 033203-1821-0 • Fax: 033203-1821-99 • E-Mail: kontakt@whofinance.de • **Geschäftsführer:** Mustafa Behan, Björn Pommeranz • Amtsgericht Berlin-Charlottenburg • HRB 110212B • © 2020 für alle Beiträge, soweit nicht anders angegeben, bei SUPERILLU Verlag GmbH & Co. KG. Nachdruck nur mit Genehmigung. **Druck:** Burda Druck Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Fotos haftet die Redaktion nicht. Die in Guter Rat Finanz® veröffentlichten Inhalte stellen kein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Finanzanlageprodukten oder Wertpapieren aller Art dar und sind lediglich zur privaten Information bestimmt. Jegliche Haftung für die Richtigkeit der Angaben sowie insbesondere für Schäden, die im Zusammenhang mit einem durch Guter Rat Finanz® und der WhoFinance GmbH vermittelten Kontakt zwischen einem Kunden und einem Finanzberater entstehen, ist ausgeschlossen. **Datenschutzanfrage:** Tel.: 0781/ 639 61 00, Fax: 0781/629 61 01, E-Mail: guterrat@datenschutzanfrage.de

Der Weg in die eigenen vier Wände

Ein Eigenheim bezahlt man nicht aus dem Portemonnaie. Dazu braucht man einen oder mehrere Kredite. Wer ein Hypothekendarlehen bei einer Bank aufnimmt, sollte die Spielregeln dafür kennen, denn die haben es meist in sich

Baufortschritt Wenn der Rohbau steht, wird meist die erste Teilzahlung an die Baufirma fällig, sodass die Finanzierung stehen sollte

Wer mit dem Gedanken spielt, sich eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim zu kaufen, erlebt so etwas wie ein Wechselbad der Gefühle. Traumhaft niedrige Zinsen auf der einen Seite, rasant steigende Immobilienpreise auf der anderen. So stiegen die Preise für selbst genutztes Wohneigentum seit 2010 um 51 Prozent. In der gleichen Zeit sanken Berechnungen des Internetportals Statista.de zufolge die Effektivzinsen für Hypothekendarlehen von durchschnittlich 6,4 auf 1,4 Prozent.

Kassensturz Doch weder die eine noch die andere Tatsache sollte zu überstürzten Reaktionen verleiten. Am Anfang

muss stattdessen ein nüchterner Kassensturz stehen. Das Ergebnis daraus sollte eine Orientierung geben, wie viel Immobilie man sich in etwa leisten kann.

Bei einem solchen Kassensturz geht es nicht einfach nur um die Plünderung von Sparkonten oder Wertpapierdepots, sondern auch um eine Bestandsaufnahme der laufenden Einnahmen und Ausgaben im Haushalt.

Eigenkapital 25 Prozent

Während der Kassensturz unter anderem für Klarheit sorgt, wie viel Eigenkapital für den Kauf einer Wohnimmobilie verfügbar ist, gibt die Kaltmiete, die man derzeit für seine Mietwohnung aufbringen

muss, einen ersten Hinweis auf die mögliche monatliche Tragfähigkeit für die Kreditraten für ein Darlehen. Denn alle anderen laufenden Ausgaben neben der Kaltmiete, etwa für Lebensmittel, Strom, Wasser, Gas oder Fahrtkosten, müssen auch weiterhin aufgebracht werden.

Der etwaige Spielraum für eine Kreditfinanzierung lässt sich, ausgehend von der derzeitigen Kaltmiete, einem Zinssatz, den man unterstellt, und einer frei wählbaren Tilgungsrate, relativ leicht ermitteln (siehe Beispiel Seite 6).

Addiert man Eigenkapital und Kreditspielraum, sollte das dem Kaufpreis der Immobilie einschließlich Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Grundbucheintra-



BEISPIEL Mindestens 25% Eigenkapital

Immobilie Kaufpreis	250000€
plus 10 % Nebenkosten	25 000 €
Insgesamt	275000€
Eigenkapital	-70000€
Finanzierungsbedarf	= 205 000 €
So rechnet die Bank	
Beleihungswert: 90 % des Kaufpreises ohne Nebenkosten	225 000 €
Beleihungsgrenze: 80 % des Beleihungswerts	180 000 €
So werden die 205000 Euro finanziert	
Darlehen im ersten Rang (60 % Beleihungsgrenze)	108 000 €
Darlehen im zweiten Rang	97 000 €
davon ein Bankdarlehen	50 000 €
plus ein Bauspardarlehen	47 000 €
Summe	205000€

gung, Makler = etwa zehn bis zwölf Prozent des Kaufpreises) entsprechen.

Darlehen im **ersten** Rang

Wer also eine Orientierung hat, wie teuer seine Eigentumswohnung oder sein künftiges Eigenheim sein darf, muss sich im Anschluss um die Details für seine Baufinanzierung kümmern. An diesem Punkt ist es in der Regel sinnvoll, einen Finanzierungsexperten hinzuzuziehen, denn spätestens dann müssen Sie wissen, wie die Banken beim Thema Kreditvergabe ticken.

Beleihungswert & Co. Zunächst ermittelt die Bank für die Immobilie, die finanziert werden soll, einen Beleihungswert. Das ist kurz gesagt der Wert, den die Bank bei einem Verkauf der Immobilie mit

hoher Sicherheit wieder bekommen würde. Als Faustformel gilt, dass dieser Wert etwa 80 bis 90 Prozent des Kaufpreises ohne Nebenkosten beträgt. Diese Kennziffer, die eher die Interessen der Bank beschreibt, fließt in den sogenannten Beleihungsauslauf ein. Der ergibt sich aus dem Verhältnis von Darlehensbetrag und dem Beleihungswert und wirkt sich auf die Konditionen aus, die die Bank dem Kunden gewährt. Je niedriger dieser Wert ausfällt, desto günstiger ist das Darlehen.

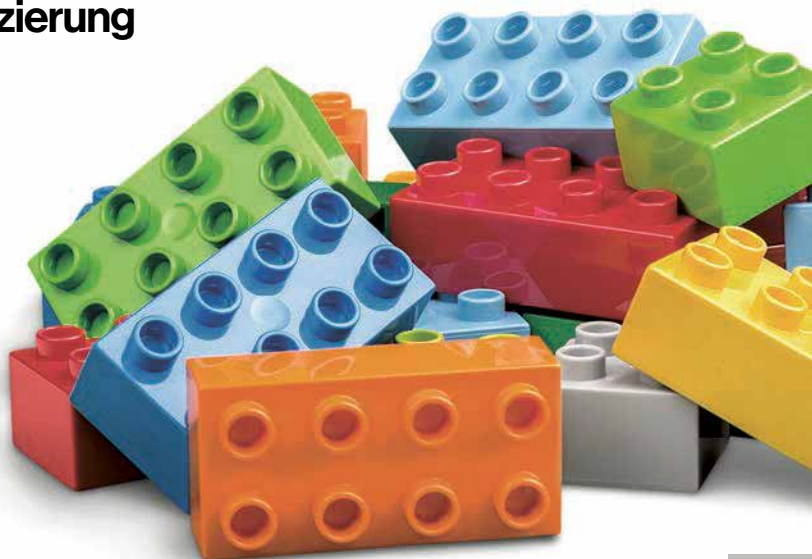
Grundbuch Hypothekendarlehen, die im ersten Rang im Grundbuch abgesichert sind, bewegen sich in einer Größenordnung von etwa 60 Prozent des Beleihungswerts. Die Eintragung im ersten Rang bedeutet dabei, dass die Ansprüche der ▶

DIE BAUSTEINE für eine Baufinanzierung

Eigenkapital Sparkonten, Wertpapierdepots und gegebenenfalls die »Muskelhypothek« (Eigenleistungen) bei Maler- oder Reparaturarbeiten, zum Beispiel bei einer gebrauchten Immobilie.

Darlehen im ersten Rang Diese Darlehen gehen etwa bis 60 Prozent der Beleihungsgrenze. Sie sind Hypothekendarlehen der Bank, unter Umständen kombiniert mit einem KfW-Darlehen.

Darlehen im zweiten Rang Hierbei handelt es sich um Hypothekendarlehen, die in der Abteilung III des Grundbuchs mit der Eintragung einer Grundschuld besichert sind. Im Fall einer Zwangsvollstreckung kommt die Bank oder Bausparkasse, die ein Darlehen im zweiten Rang vergibt, erst an ihr Geld, wenn die Ansprüche der Bank, die mit ihrem Darlehen im ersten Rang steht, abgegolten sind.



Bank, die dieses Darlehen ausgegeben hat, im Fall einer Zwangsversteigerung zuerst aus dem Verkaufserlösen bedient werden. Darlehen im ersten Rang bieten den Banken eine maximale Sicherheit, ihr Geld im Fall des Falles wiederzubekommen. Darum ist die Risikoprämie, die der Zinssatz enthält, gering, sodass diese Darlehen sehr günstig sind.

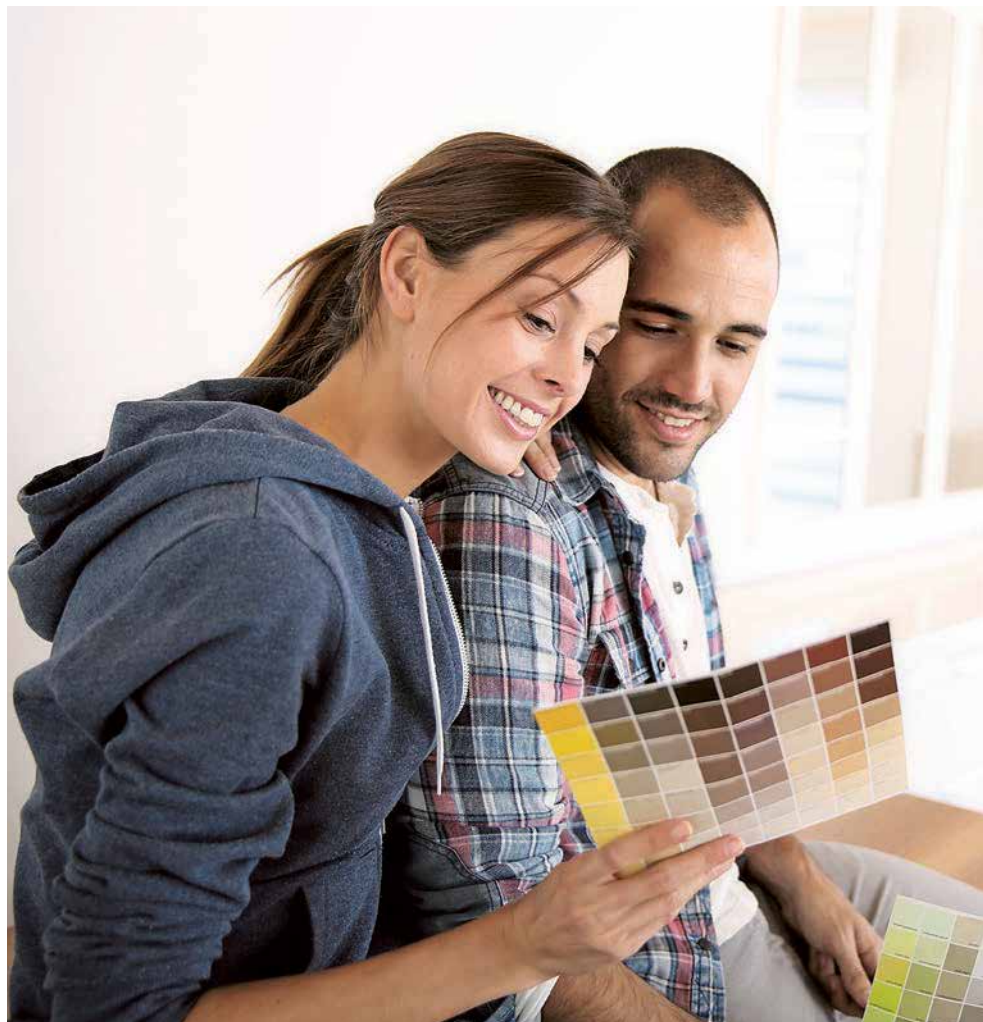
KfW-Darlehen Wird die Wohnimmobilie selbst genutzt, kann anstelle eines Bankdarlehens auch ein Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im ersten Rang im Grundbuch stehen. Solche Darlehen aus dem KfW-Wohneigentumsprogramm bieten zwar kaum noch einen Zinsvorteil gegenüber einem Bankdarlehen im ersten Rang, dafür aber teilweise Erleichterungen bei der Tilgung in Form von tilgungsfreien Jahren. Lukrativer sind KfW-Darlehen jedoch meistens dann, wenn bei Neubauten bestimmte energetische Vorgaben erfüllt werden. Dabei ist die Vielzahl der Förder- bzw. Kreditprogramme beachtlich. Wer also kein Geld liegen lassen und die KfW-Förderung nutzen will, ist gut beraten, einen Finanzberater einzuschalten, um alle Fördermöglichkeiten optimal auszuschöpfen.

Darlehen im zweiten Rang

Mit einem Darlehen im ersten Rang und dem Eigenkapital sind der Kaufpreis und die Nebenkosten in der Regel nicht abgedeckt. Daher müssten die meisten Käufer und Bauherren eigentlich ein weiteres Darlehen aufnehmen, das dann im zweiten Rang im Grundbuch abgesichert und darum etwas teurer ist.

Mischkalkulation Um diese komplizierte Struktur mit mehreren Kreditverträgen zu vermeiden, bieten viele Banken oft ein kombiniertes Darlehen an, das eigentlich aus einem Darlehen im ersten und einem im zweiten Rang besteht. Die Verzinsung ergibt sich dabei als Mix aus dem Zinssatz für das günstige Darlehen im ersten Rang und aus dem etwas teurerem im zweiten.

Bausparvertrag So eine Komplettfinanzierung macht die Gespräche mit der Bank oder der Versicherung, die die Immobilie finanziert, einfacher. Trotzdem lohnt sich hier eine Vergleichsrechnung. Wie hoch sind die Kosten für ein solches



BEISPIEL Wie viel Eigenheim kann ich mir leisten?

AUSGANGSDATEN		
Kaltmiete 700€	Eigenkapital 80000€	1 Kind
=> Kreditsumme 293000€ mit 15 Jahren Zinsbindung		
Sollzins 0,49%	Tilgung 2,5%	Sondertilgung pro Jahr 2000€
monatliche Belastung 730,06 €		
nach 15 Jahren gezahlte Zinsen 16367,29€ Restschuld nach 15 Jahren 147956,49 €		

Fazit Bei einem Darlehen über 293 000 Euro würde die monatliche Belastung geringfügig über der derzeitigen Kaltmiete liegen. Nimmt man Eigenkapital (80 000 Euro) und Darlehen (293 000 Euro) zusammen, wäre eine Immobilie im Wert von etwa 350 000 Euro (plus 10 % Nebenkosten) darstellbar. Rechner auf www.biallo.de

Kombidarlehen verglichen mit den Kosten für ein Darlehen im ersten Rang und beispielsweise einem tilgungsfreien Darlehen im zweiten Rang, das mit einem Bausparvertrag unterlegt ist? Dabei zahlt der Kreditnehmer bis zur Zuteilung seines Bausparvertrags lediglich seine Bausparrate und die Zinsen für das tilgungsfreie Darlehen. Wird der Bausparvertrag zugeteilt, wird das Darlehen damit abgelöst.

Diese Variante bietet zwei Vorteile. Erstens, das Bauspardarlehen kann anders als ein Hypothekendarlehen jederzeit vollständig und ohne Vorfälligkeitsentschädigung getilgt werden. Schnellere Tilgung bedeutet, schneller schuldenfrei zu werden. Gleichzeitig reduziert sich die Zinslast. Zweitens, Bausparverträge werden häufig auch als Wohn-Riester-Verträge angeboten. Hier gibt es neben

*Muskelhypothek Bauherren
können Arbeiten selbst
ausführen. Die Bank erkennt
das im bestimmten Umfang
quasi als Eigenkapital an*



der Grundzulage von jährlich 175 Euro pro Kind noch einmal 300 Euro, wenn das Kind nach 2008 geboren wurde. Für Kinder, die vor 2008 geboren wurden, gibt es jährlich 185 Euro. Ist der Steuervorteil, der aus dem Sonderausgabenabzug für die gezahlten Riester-Prämien resultiert, höher als die erhaltenen Zulagen, wird die Differenz auf die Steuerlast angerechnet.

Tilgung Volle Kraft voraus

Wenn der Immobilienkäufer alle Unterlagen herbeigeschafft hat, die die Bank fordert, um ein Darlehen zu bewilligen, und wenn die Zinskonditionen klar sind, zu denen das Darlehen ausgereicht wird, muss der Darlehensnehmer eine wichtige Frage beantworten: Wie hoch soll die Tilgungsrate sein? Als Grundsatz gilt hier, dass die niedrigen Zinsen genutzt werden sollten, um möglichst hoch zu

tilgen. Als Faustregel gilt eine Tilgungsrate von 2,5 oder 3 Prozent. Aber auch hier ist Augenmaß notwendig. Mit der monatlichen Rate aus Zins und Tilgung sollte das verfügbare Haushaltseinkommen nicht völlig ausgeschöpft werden. Ein Sicherheitspuffer, um eine defekte Waschmaschine auszutauschen oder eine größere Reparatur am Auto bezahlen zu können, sollte möglich bleiben.

Statt einer zu hohen Tilgungsrate, die das Budget zeitweise überfordern könnte, sollte man diszipliniert die Möglichkeiten nutzen, die die jährlichen Sondertilgungen bieten, die heute fast jeder Darlehensvertrag vorsieht. Beispiel: Darlehen mit einer zehnjährigen Zinsbindung. Der Sollzinssatz beträgt 0,75 Prozent, die Tilgungsrate 2,5 Prozent. Bei einer jährlichen Sondertilgung von 5 000 Euro würde die Restschuld nach Ablauf der Zinsbindung 96 366 Euro betragen. Ohne Sondertilgungen läge die Restschuld nach zehn Jahren bei 148 094 Euro.

Absicherung Wechselfälle

Der Kauf einer Eigentumswohnung oder der Bau eines Eigenheims dürfte für einen privaten Haushalt das größte Investitionsvorhaben im Leben sein. Wie bei jedem großen Projekt, das sich über Zeiträume von 20 Jahren oder mehr erstreckt, gibt es Unsicherheiten wie der frühzeitige Tod des Hauptverdieners, Erkrankungen, Jobverlust oder Scheidung.

Absicherung Während man sich gegen das Risiko einer Scheidung oder eines Jobverlusts nicht versichern kann, sind andere Risiken im Zusammenhang mit einem langfristigen Darlehen durchaus beherrschbar. Mit einer Risikolebens- und einer Erwerbsunfähigkeitsversicherung sollten Angehörige finanziell geschützt werden, wenn der Hauptverdiener versterben oder gesundheitlich nicht mehr in der Lage sein sollte, seinen Beruf weiter auszuüben. Einige Versicherer bieten solche Policen auch als Kombination. Diesen Schutz gibt es nicht umsonst. Darum sollten die Kosten für diese Policen von Anfang an in die monatlichen Belastungen mit eingeplant werden. Über die Zeit kann die Versicherungssumme an die Restschuld, die sich mit jedem Jahr verringert, angepasst werden. ■

Förderung Geldgeschenke vom Staat

Wohn-Riester Arbeitnehmer können jährlich bis zu 2 100 Euro in einen Wohn-Riester-Bausparvertrag zahlen und von Zulagen und Steuervorteilen profitieren. Wer jährlich vier Prozent seines Bruttogehalts in einen Riester-Vertrag zahlt, hat Anspruch auf 175 Euro Grundzulage. Für nach 2008 geborene Kinder gibt es 300 Euro, für Kinder, die davor geboren wurden, 185 Euro.

KfW-Darlehen Das KfW-Wohneigentumsprogramm bietet für den Kauf bzw. Bau von selbst genutzten Wohnimmobilien Kredite (maximal 100 000 Euro, Effektivzins 0,84 Prozent). Hier sind drei tilgungsfreie Jahre möglich. Das Darlehen kann mit anderen KfW-Förderdarlehen für energieeffizientes Bauen kombiniert werden. Weniger bekannt, aber mindestens genauso interessant sind die regionalen Förderprogramme in den einzelnen Bundesländern.

Arbeitnehmersparzulage Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen in einen Bausparvertrag überweisen, haben Anspruch auf eine Sparzulage. Das sind neun Prozent auf Einzahlungen von bis zu 470 Euro p. a. Das zu versteuernde Einkommen darf dafür nicht höher als 17 900 Euro sein.

Wohnungsbauprämie Bausparer profitieren von der Wohnungsbauprämie. Sie beträgt 8,8 Prozent p. a. der Sparbeträge (10 Prozent ab 2021). Gefördert werden Einzahlungen von maximal 512 Euro p. a. bzw. 1 024 Euro p. a. (700 Euro bzw. 1 400 Euro). Das zu versteuernde Einkommen darf maximal 25 600 Euro bzw. 51 200 Euro (35 000 Euro bzw. 70 000 Euro ab 2021) betragen.

Baukindergeld Beim Kauf bzw. Bau von selbst genutztem Wohneigentum gibt es pro Kind zehn Jahre lang 1 200 Euro pro Jahr. Dafür darf das zu versteuernde Haushaltseinkommen (bei einem Kind) maximal 90 000 Euro betragen. Der Kaufvertrag muss bis zum 31. März 2021 unterzeichnet werden.

Abgerechnet wird zum Schluss

Wer privat vorsorgt, kann auf **Zulagen und Steuervorteile** hoffen. Im Alter droht eine böse Überraschung. Dann will das Finanzamt sein Geld zurück

***Keine Wartezeit**
Mit einem Wohn-
Riester-Vertrag
können Arbeit-
nehmer sofort die
Früchte ihrer
finanziellen
Vorsorge ernten*

Wer in seine private Altersvorsorge einzahlt, spart normalerweise im Verlauf seines Erwerbslebens mehrere Tausend Euro Steuern. Wird das Geld später fällig, droht jedoch eine böse Überraschung. Denn dann greift die sogenannte nachgelagerte Besteuerung. Die spätere Rente muss nämlich in voller Höhe versteuert werden.

Private Renten Dieses Prinzip gilt für Betriebsrenten, also zum Beispiel Direktversicherungen, die auf der Basis einer Entgeltumwandlung angespart wurden, und auch für Riester-Renten. Bei einer Rürup-Rente ist das schon etwas komplizierter. Hier steigt der steuerpflichtige Teil der Rente mit jedem Jahr an, weil zuvor auch die Beitragszahlungen in der Ansparphase nur schrittweise von der Steuer befreit wurden. Die Höhe des zu ver-

steuernden Anteils von einer Rürup-Rente hängt ähnlich wie bei der gesetzlichen Rente vom Zeitpunkt ab, zu dem man in Rente geht. Der Rentenjahrgang 2040 ist der erste, der seine Rürup-Rente voll versteuern muss (siehe Seite 11).

Sonderfall Besonders kompliziert wird es im Alter bei sogenannten Wohn-Riester-Verträgen. Hier handelt es sich meist um Bausparverträge, die wie ein klassischer Riester-Vertrag mit Steuervorteilen und Zulagen gefördert wurden. Doch anders als bei einer Direktversicherung oder einer normalen Riester-Versicherung gibt es in der Rentenphase keine Rente, die versteuert werden kann.

Was ist ein **Wohnförderkonto**? Aus diesem Grund bedient sich das Finanzamt eines Tricks und verbucht Ihre gezahlten Beiträge und staatlichen Riester-Zulagen auf einem sogenannten

Wohnförderkonto. Die fiktiven Beträge, die hier auflaufen, werden mit jährlich zwei Prozent verzinst. Wenn Sie dann später in Rente gehen, wird der Saldo dieses Wohnförderkontos auf die Jahre bis zum 85. Lebensjahr verteilt. Diese fiktiven Renteneinkünfte müssen dann jährlich voll versteuert werden. Sie haben aber auch die Möglichkeit, den kompletten Betrag auf einmal zu versteuern (siehe Seite 10). Das hat den Vorteil, dass Sie bei dieser Variante nur 70 Prozent des Saldos auf dem Wohnförderkonto versteuern müssen.

Fördervoraussetzung Bei Wohn-Riester wird der Erwerb oder Bau von selbst genutzten Wohnimmobilien gefördert, die als Hauptwohnsitz genutzt werden. Das gilt übrigens nicht nur für Eigenheime in Deutschland, sondern auch für Immobilien im EU-Ausland sowie in Island, Norwegen und Liechtenstein.



Kurz erklärt Nachgelagerte Besteuerung

Prinzip Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus Riester-Verträgen, aus der betrieblichen Altersversorgung und Rürup-Renten unterliegen seit 2005 der nachgelagerten Besteuerung. Das bedeutet, dass diese Renten im Alter in voller Höhe dem zu versteuernden Einkommen zugerechnet und besteuert werden. Im Gegenzug werden die Beitragszahlungen dafür in der Ansparphase entweder steuerfrei gestellt oder können als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Ausnahme 1 Gesetzliche Renten oder Rürup-Renten werden jedoch erstmals bei Rentenbeginn im Jahr 2040

zu 100 Prozent besteuert. Wenn Sie 2020 erstmals eine Rente erhalten, müssen Sie nur 80 Prozent der Bruttorente versteuern. Das liegt daran, dass derzeit die Beitragszahlungen auch noch nicht zu 100 Prozent als Sonderausgaben abziehbar sind. Der Sonderausgabenabzug klettert jedes Jahr um zwei Prozent (ab 2025 um ein Prozent). Ab 2040 können die Rentenbeiträge dann vollständig von der Steuer abgesetzt werden.

Ausnahme 2 Natürlich ist es in der Praxis viel komplizierter. Denn es kann durchaus vorkommen, dass Sie zwar einen Teil Ihrer Renteneinnahmen versteu-

ern müssen, jedoch trotzdem keine Steuern zahlen. Denn Steuern werden nur dann fällig, wenn das zu versteuernde Einkommen über dem sogenannten Grundfreibetrag liegt. Der beträgt derzeit 9 408 Euro/18 816 Euro (Ledige/zusammen veranlagte Eheleute). Der Grundfreibetrag wird jährlich an die Lebenshaltungskosten angepasst.

Service Unter www.bundesfinanzministerium.de finden Sie kostenlos eine ausführliche Broschüre zur Besteuerung von Renten. Klicken Sie auf Service, Publikationen, Broschüren. In die Suchmaske geben Sie »Besteuerung von Alterseinkünften« ein.

Wohn-Riester Ziemlich kompliziert

Ansparphase Wie bei einem klassischen Riester-Vertrag werden Beitragszahlungen (maximal 2 100 Euro pro Jahr) von bis zu vier Prozent Ihres Vorjahreseinkommens mit Steuervorteilen und Zulagen gefördert. Gefördert werden Sparleistungen und

Tilgungszahlungen bei Darlehen.

Rentenphase Anders als bei einem klassischen Riester-Vertrag gibt es bei Wohn-Riester keine Rente, die später versteuert werden kann. Stattdessen wird ein Wohnförderkonto gebildet, auf dem alle Zulagen und

Beiträge verbucht werden, die mit jährlich zwei Prozent verzinst werden. Bei Rentenbeginn wird eine fiktive Rente errechnet, die sich aus dem Saldo dieses Kontos ergibt und sich auf maximal 20 Jahre verteilt. Darauf fallen dann Steuern an.

Finanzierungsformen Zulagen und Steuervorteile gibt es nur für Riester-Darlehensverträge, Riester-Bausparverträge und Riester-Bauspar-Kombikredite. Bei Letzteren handelt es sich um eine Kombination aus einem tilgungsfreien Darlehen und einem Bausparvertrag. Ist dieser zuteilungsreif, wird das tilgungsfreie Darlehen damit später abgelöst. Auf diese Weise kann man die Immobilie sofort erwerben, ohne erst die langjährige Ansparphase bei

einem Bausparvertrag abwarten zu müssen. Beim Riester-Darlehen wird, anders als meist gedacht, nicht die komplette Darlehensrate gefördert, sondern nur der Tilgungsanteil darin. Bei Riester-Bausparverträgen gibt es die Zulagen und Steuervorteile sowohl für die Sparleistungen als auch für die Tilgung in der Darlehensphase. In beiden Fällen – und das ist ein großer Vorteil gegenüber einem klassischen Riester-Vertrag – profitieren Sie

bereits in der Sparphase von Ihren finanziellen Anstrengungen – lange bevor Sie in Rente gehen.

Es gibt noch eine weitere interessante Variante, nämlich wenn Sie einen normalen Riester-Vertrag in Form eines Fondssparplans, einer klassischen oder einer fondsgebundenen Rentenversicherung besitzen. In diesem Fall können Sie das Kapital für den Kauf oder Bau einer Wohnimmobilie jederzeit während der Ansparphase entnehmen. Das angesparte Kapital kann auch zur Entschuldung von Wohnimmobilien entnommen werden, wenn diese ab dem 1. Januar 2008 gekauft bzw. gebaut wurden. Voraussetzung: Es müssen mindestens 3 000 Euro entnommen werden, und ein Restbetrag von 3 000 Euro muss auf dem Riester-Konto verbleiben. Zudem muss der Antrag auf Entnahme des Riester-Kapitals spätestens zehn Monate vor Rentenbeginn gestellt werden (§ 92b Abs. 1 EStG).

Vorzeitiger Verkauf I

Damit ist es aber nicht genug. Bei Wohn-Riester-Verträgen gibt es steuerlich weitere Besonderheiten. Wenn Sie Ihre Wohn-

Wohnförderkonto So wird gerechnet

Beispiel Ein Arbeitnehmer tilgt bis zu seinem Rentenbeginn mit 67 Jahren 30 Jahre lang ein Riester-Darlehen. Sein sozialversicherungspflichtiges Bruttogehalt beträgt 50 000 Euro pro Jahr. Nach 30 Jahren sieht das Wohnförderkonto aufgrund des Riesters-Darlehens folgendermaßen aus.

	Staatliche Riester-Zulagen (Grundzulage und Kinderzulage)	18582 Euro
+	Geleistete Eigenbeiträge	41418 Euro
+	Fiktive Verzinsung von 2% des jeweiligen Stands des Wohnförderkontos pro Jahr	18600 Euro
=	Stand des Wohnförderkontos nach 30 Jahren	78600 Euro

Einplanen müssen Sie hier, dass die Kinderzulage irgendwann wegfällt (entweder nach Beendigung der Ausbildung des Kindes oder ab dem 25. Geburtstag des Kindes) und die Eigenbeiträge dadurch steigen.

Steuerlast I So viel Steuern würden Sie über 18 Jahre zahlen

Als Grundsatz gilt, dass der Bestand des Wohnförderkontos auf die Jahre von Rentenbeginn (zwischen 60. und 68. Lebensjahr; bei Vertragsabschluss ab 2012 zwischen 62. und 68. Lebensjahr) bis zum 85. Lebensjahr verteilt versteuert werden muss. Wenn Sie mit 67 in Rente gehen, müssen Sie den Saldo des Wohnförderkontos verteilt auf 18 Jahre versteuern. Bei der Berechnung gehen wir von einem Steuersatz von 25% im Rentenalter aus.

	Stand des Wohnförderkontos zu Rentenbeginn mit 67 Jahren	78600 Euro
:	18 Jahre (67. Lebensjahr bis 85. Lebensjahr) = jährlich zu versteuernde Rente	4366 Euro
=	Jährliche Steuerbelastung bei 25% Steuersatz	1091,50 Euro
=	Gesamtsteuerbelastung für 18 Jahre	19647 Euro

Zwar liegt die Gesamtbelastung über den staatlichen Zulagen. Sie dürfen aber nicht vergessen, dass Sie durch Wohn-Riester im Alter mietfrei wohnen, durch die Zulagen höhere Tilgungsraten leisten konnten und während der Ansparphase von Steuerentlastungen durch den Sonderausgabenabzug der Tilgungsbeiträge und Zulagen profitiert haben.

Steuerlast II Wenn Sie alles auf einen Schlag zahlen

Sie haben ein Wahlrecht. Statt der jährlichen Versteuerung der Rente können Sie auch die Besteuerung auf einen Schlag wählen. In diesem Fall zieht das Finanzamt vom Stand des Wohnförderkontos 30% ab und besteuert nur den Restbetrag mit Ihrem persönlichen Steuersatz. Der Steuersatz steigt natürlich deutlich bei der Einmalversteuerung und erreicht dadurch den Spitzensteuersatz von 42%.

	Stand des Wohnförderkontos zu Rentenbeginn mit 67 Jahren	78600 Euro
-	30% Minderung des Wohnförderkontos bei Einmalbesteuerung	23580 Euro
=	Verbleibender Stand des Wohnförderkontos	55020 Euro
=	Gesamtsteuerbelastung (ledig; 10 000 Euro gesetzliche Rente)	19537,54 Euro

Ab wann es sich für Sie lohnt, die Einmalbesteuerung zu wählen, hängt von der Höhe Ihres zu versteuernden Einkommens im Rentenalter ab. Faustformel: Ab einem zu versteuernden Einkommen von 33 000 Euro pro Jahr dürfte die Einmalbesteuerung für die geringere Steuerbelastung sorgen. Hier empfiehlt es sich, die Vergleichsrechnung durch einen Lohnsteuerhilfeverein durchführen zu lassen.

Immobilie nicht mehr selbst nutzen, müssen Sie den bisher noch nicht versteuerten Teil Ihres Wohnförderkontos auf einen Schlag versteuern. Das gilt sowohl, wenn Sie die Immobilie bereits in der Ansparphase aufgeben, als auch in der Rentenphase vor dem 85. Lebensjahr.

Beispiel Ihr Wohnförderkonto hat bei Rentenbeginn den Saldo von 78 600 Euro (siehe Kasten Wohnförderkonto). Drei Jahre nach Renteneintritt verkaufen Sie Ihre Eigentumswohnung. In den drei Jahren haben Sie bereits eine fiktive Riester-Rente von jährlich 4 366 Euro versteuert.

Das Förderkonto hat zu diesem Zeitpunkt also noch einen Saldo von 65 502 Euro (78 600 Euro minus 3 x 4 366 Euro), die Sie in diesem Fall auf einen Schlag voll versteuern müssen. Bei einem Steuersatz von beispielsweise 42 Prozent würden dann 27 510 Euro Steuern fällig werden.

Vorteil Wohn-Riester Dies ist ein großer Unterschied zu einem klassischen Riester-Vertrag. Wenn Sie bei so einem Vertrag Geld vorzeitig entnehmen, müssen Sie die erhaltenen Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Verkaufen Sie dagegen Ihre Wohnung, die Sie mit Wohn-

Riester finanziert haben, müssen Sie Zulagen und Steuervorteile nicht zurückzahlen. In einer 30-jährigen Ansparphase kann man grob davon ausgehen, dass ein Wohn-Riester-Sparer durch den Sonderausgabenabzug etwa 6 450 Euro Steuern spart und zudem 18 582 Euro an Zulagen erhält (siehe Kasten Wohnförderkonto).

Vorzeitiger Verkauf II

Wenn Sie sich bei Rentenbeginn dagegen entscheiden, das Wohnförderkonto auf einen Schlag zu versteuern, um von der 70-Prozent-Regelung zu profitieren (siehe Kasten links), und später Ihre Wohnimmobilie nicht mehr selbst nutzen, ruft das automatisch das Finanzamt auf den Plan.

Verkaufen Sie die Immobilie vor dem 85. Lebensjahr, nimmt das Finanzamt die bisher nicht versteuerten 30 Prozent Ihres Wohnförderkontos ins Visier. Dabei gelten folgende, ziemlich absurd anmutende Regelungen. Wird die Selbstnutzung in den ersten zehn Jahren nach dem Rentenbeginn aufgegeben, muss das 1,5-Fache (!) des bisher nicht versteuerten Betrags, also die 30 Prozent des Wohnförderkontos, versteuert werden. Wird die Selbstnutzung zwischen dem 10. und 20. Jahr aufgegeben, muss nur der einfache bisher noch nicht versteuerte Betrag nachversteuert werden.

Gibt es auch Ausnahmen?

Es gibt jedoch Ausnahmen, bei denen – und das ist die gute Nachricht für alle, die mit einem Wohn-Riester-Vertrag vorsorgen – der Fiskus auf eine nachträgliche Versteuerung des Wohnförderkontos verzichtet.

Scheidung Das gilt beispielsweise immer dann, wenn bei einer Scheidung dem (Nicht-Riester-)Ehegatten die gemeinsame Wohnung vom Gericht zugewiesen wird.

Pflegeheim Da sich Gesundheit und Fitness im Alter oft verschlechtern, müssen viele Senioren in ein Pflegeheim. Damit das Finanzamt in so einem Fall von einer nachträglichen Besteuerung des Wohnförderkontos absieht, darf der Wohn-Riester-Sparer, der dann im Pflegeheim lebt, die Immobilie nicht vermieten oder sie unentgeltlich Familienangehörigen überlassen. Der Ehegatte kann die Wohnung hingegen weiter nutzen. Einzige Bedingung: Die Ehegatten müssen vor dem

Rürup Steuerlich attraktiv

Ansparphase

Wer etwa als Selbstständiger 27 Jahre lang jährlich 1800 Euro in eine Rürup-Rente zahlt, insgesamt also 48 600 Euro, spart bei einem Steuersatz von 42 Prozent in dieser Zeit 18 597 Euro Steuern.

Rentenphase

Wenn er 2036 mit 67 Jahren in Rente geht und jährlich 3 600 Euro aus diesem Vertrag erhalten würde, müsste er davon dann 96 Prozent, also 3 456 Euro, versteuern. Wenn man davon aus-

geht, dass er neben der Rürup-Rente auch noch andere Rentenzahlungen erhält, müsste er bei einem Steuersatz von 30 Prozent 1 036 Euro Steuern p. a. auf seine Rürup-Rente an das Finanzamt bezahlen.



Auszug des einen Partners in ein Pflegeheim steuerlich zusammen veranlagt sein.

Unterbrechung Wenn Sie Ihre Immobilie zeitweise nicht nutzen und dem Finanzamt aber nachweisen können, dass Sie die Wohnung oder das Haus später wieder bewohnen, verzichtet der Fiskus ebenfalls auf eine nachträgliche Besteuerung, wenn die Unterbrechung nicht länger als ein Jahr andauert. Bei einer Unterbrechung der Selbstnutzung wegen einer beruflich bedingten Abwesenheit (Versetzung, Entsendung im Unternehmen) ist ab 2018 sogar eine Unterbrechung von bis zu fünf Jahren kein Problem.

Übertrag Eine nachträgliche Besteuerung entfällt auch dann, wenn der Betrag auf dem Wohn-Riester-Konto auf einen klassischen Riester-Vertrag übertragen wird. Das gilt auch, wenn das Geld auf ei-

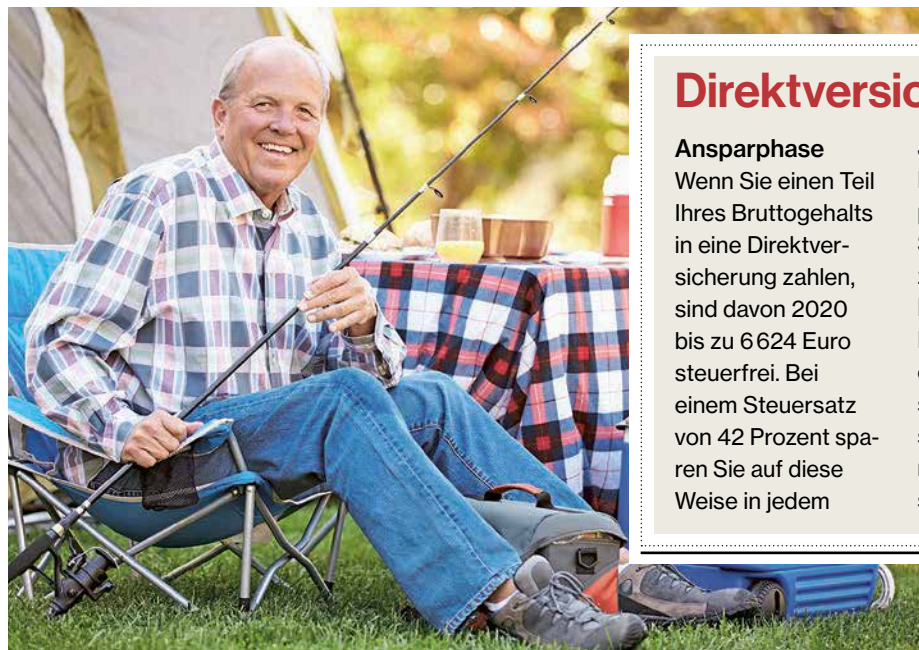
nem Wohn-Riester-Konto auf eine andere Wohnimmobilie übertragen wird. Bei diesem Schritt sollte jedoch unbedingt ein Steuerberater hinzugezogen werden.

Was passiert im Todesfall?

Was hinterlässt ein Wohn-Riester-Sparer seinen Erben, wenn er stirbt? Hier zeigt sich der Finanzminister nur auf den ersten Blick kulant. Passiert das nämlich vor dem 85. Lebensjahr, muss der Erbe eine Steuererklärung für den Verstorbenen abgeben und den noch nicht versteuerten Teil des Wohnförderkontos in voller Höhe versteuern. Diese Steuern kann er bei Ermittlung der Erbschaftsteuer vom geerbten Vermögen abziehen. Bei einer normalen Eigentumswohnung oder einem Eigenheim sind die Freibeträge zumindest für die Kinder der Verstorbe-

nen aber so hoch, dass dieser steuerliche Ausgleich in der Regel verpuffen dürfte.

Fazit Ein abgezahltes Eigenheim ist ohne Zweifel die interessanteste Riester-Variante. Doch im Alter, wenn Krankheit droht und die Kräfte nachlassen, kann ein Wohn-Riester-Vertrag für viel Aufregung sorgen. Wer sich mit 85 keinen Schlagabtausch mit dem Finanzamt liefern möchte, sollte daher ernsthaft überlegen, wie er mit diesem Problem umgeht. Es gibt jedoch auch einen Lichtblick: Das Finanzamt verzichtet auf die Versteuerung des Wohnförderkontos, wenn der Ehepartner, der die Wohnimmobilie erbt, die Immobilie weiter zu eigenen Wohnzwecken nutzt. Das Wohn-Riester-Konto wird in diesem Fall fortgeführt, sodass der Ehepartner dann die Steuern für die geförderte Immobilie aufbringen muss. ■



Direktversicherung

Ansparphase

Wenn Sie einen Teil Ihres Bruttogehalts in eine Direktversicherung zahlen, sind davon 2020 bis zu 6 624 Euro steuerfrei. Bei einem Steuersatz von 42 Prozent sparen Sie auf diese Weise in jedem

Jahr 2 701,44 Euro Einkommensteuer plus 148,58 Euro Solidaritätszuschlag.

Rentenphase

Beziehen Sie aus einer Direktversicherung dann später eine Rente, muss die voll versteuert werden.

Wenn Sie zum Beispiel in 20 Jahren jährlich 14 400 Euro gesetzliche Rente erhalten plus 6 000 Euro aus der Direktversicherung, müssten Sie bei einem Steuersatz von 30 Prozent 1 800 Euro p. a. Steuern zahlen.

Finanzamtslogik
*Wer Verantwortung
 übernimmt und für sich
 vorsorgt, hat es nicht
 immer leicht, wenn er
 mit dem Finanzamt
 spricht*

GOLD, SILBER, ZERTIFIKATE

Beispiel Ein Anleger verkauft 2020 ein Goldzertifikat und erzielt einen Gewinn von 6 000 Euro (Ankauf 4 000 Euro, Verkauf 10 000 Euro). Werbungskosten/ Bankspesen: 300 Euro.

	Verkauf innerhalb eines Jahres	Verkauf mehr als ein Jahr nach Kauf
Veräußerungspreis	10 000 €	10 000 €
abzüglich Kaufpreis	-4 000 €	-4 000 €
abzüglich Werbungskosten	-300 €	-300 €
Veräußerungs- gewinn	= 5 700 €	= 5 700 €
Steuerbelastung bei Steuersatz 35%	1 995 €	0 €

Sonderfall 600-Euro-Freigrenze Würde der Gewinn nicht mehr als 600 Euro betragen, würden trotz Verkauf innerhalb eines Jahres keine Steuern anfallen.

Sonderfall Zentralgold-Zertifikate Bei einem Verkauf ab 1.1.2021 soll künftig – unabhängig von der Halte-
dauer – die 25-prozentige Abgeltungsteuer greifen.

Gewinne in Gefahr

Wenn Sie Zinsen, Dividenden oder Veräußerungsgewinne erzielen, ist das **Finanzamt** mit von der Partie. Guter Rat Finance verrät, wie viel Steuern Sparer und Anleger zahlen müssen

Geld anlegen ist in diesen Wochen nicht einfach. Zinsen gibt's kaum noch, die Kurse an den Börsen schwanken munter, und der Besitz einer vermieteten Immobilie bereitet auch kein ungetrübtes Vergnügen. Und selbst wenn die Investition erfolgreich war, hört der Ärger nicht auf. Denn vom Gewinn fordert der Finanzminister seinen Anteil. Und dabei gelten Kriterien, die sich mit dem gesunden Menschenverstand nur selten erfassen lassen.

Gold

Wer in der Vergangenheit Goldbarren oder -münzen gekauft hat, ist fein raus. Angesichts der Corona-Krise dürfte der Goldpreis weiter steigen. Denn beim Verkauf von physischem Gold gilt steuerlich folgende Grundregel: Verkaufen Sie Gold mit Gewinn und sind zwischen An- und Verkauf mehr als zwölf Monate vergangen, können Sie den Gewinn steuerfrei einstreichen. Beim Kauf müssen Sie allerdings aufpassen, dass der Verkäufer Ihnen keine Umsatzsteuer in Rechnung stellt. Das können Sie vermeiden, wenn Sie ausdrücklich Anlagegold verlangen. Das sind Goldbarren und -münzen, die die in der EU-Richtlinie 98/80/EG1 festgelegten Kriterien erfüllen.

Freigrenze Findet der Verkauf allerdings vor Ablauf der Zwölfmonatsfrist statt, sind die Gewinne zumindest dann noch steuerfrei, wenn sie nicht mehr als 600 Euro betragen. Bei diesen 600 Euro handelt es sich um eine Freigrenze. Das bedeutet: Beträgt der Veräußerungsgewinn 601 Euro, muss der komplette Gewinn mit dem persönlichen Steuersatz versteuert werden.

Wenn Sie statt physischem Gold Schuldverschreibungen wie Xetra-Gold (ISIN DE000A0S9GB0) oder Euwax Gold II

(ISIN DE000EWG2LD7) kaufen, ist das auch keine schlechte Idee. Denn jede Teilschuldverschreibung gewährt Ihnen als Inhaber das Recht auf Auslieferung von einem Gramm Gold. Verkaufen Sie die Wertpapiere mehr als ein Jahr nach dem Kauf, fallen bislang keine Steuern an. Gegenüber einem gängigen Wertpapier ist das ein wichtiger steuerlicher Vorteil.

Entwarnung Hier sah es lange Zeit so aus, als wenn dieser Vorteil im nächsten Jahr gekippt wird. Nach einem vom Bundesfinanzministerium veröffentlichten Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz 2020 (betrifft Steueränderungen 2021) sollte diese steuerehrerfreundliche Regelung zu Goldzertifikaten gestrichen werden. Geplant war, dass bei Verkauf solcher Zertifikate die Gewinne unabhängig von der Haltedauer stets mit 25 Prozent Abgeltungsteuer, 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer besteuert werden sollten.

Doch jetzt rudert die Bundesregierung zurück. Im aktuellen Regierungs-

entwurf zum Jahressteuergesetz 2020 ist von dieser Verschärfung bei der Besteuerung von Gewinnen, die beim Verkauf von Goldzertifikaten anfallen, nichts mehr zu finden.

Auf dem Radar Anleger müssen also vor dem Jahreswechsel nicht aktiv werden und können ihre Goldzertifikate im Depot behalten. Nach Ablauf der Einjahresfrist kann dann weiterhin steuerfrei verkauft werden. Trotzdem sollten Anleger, die solche Goldzertifikate besitzen, die Gesetzeslage im Auge behalten. Denn wenn die Koalitionspartner um Steueränderungen 2021 verhandeln, kann es schon mal passieren, dass geplante und wieder verworfene Verschärfungen auf einmal wieder ins Gesetz rutschen. Guter Rat Finance hält Sie auf dem Laufenden.

Aktien

Mehr Nervenkitzel und, wenn es gut geht, höhere Renditen haben Sie beim Kauf von Aktien. Wenn Sie Dividenden erzielen oder einen Gewinn beim Verkauf der Aktien machen, unterliegen diese Kapitalerträge der Abgeltungsteuer. Bei einem inländischen Depot behält die Bank die fälligen Steuern ein. Das sind 25 Prozent Abgeltungsteuer, 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und 8 oder 9 Prozent Kirchensteuer, wenn Sie evangelisch oder katholisch sind. Bis zu einem Betrag von 801 Euro/1 602 Euro (ledig/zusammen veranlagte Steuerzahler) bleiben Erträge aus Aktien steuerfrei.

Halten Sie die Aktien in einem ausländischen Depot, sind Sie zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet und müssen die Kapitalerträge in der Anlage KAP auflisten. Dann werden die Abgeltungsteuer & Co. vom Finanzamt gefordert.

Böse Überraschung Der lästige Solidaritätszuschlag soll ab Januar 2021 eigentlich wegfallen. Doch für zehn Prozent

AKTIEN Gewinne & Steuern

Beispiel Ein verheirateter Aktionär verkauft Aktien und erzielt damit einen Gewinn von 3200 Euro. Weitere Kapitalerträge hat er nicht erzielt.

Gewinne aus Aktienverkäufen	3200€
abzgl. Sparerpauschbetrag (801€/1602€ – ledig/zusammen veranlagt)	-1602€
= zu versteuernde Kapitalerträge	1598€
x 25% Abgeltungsteuer	399,50€
+ 5,5% Solidaritätszuschlag	21,97€
+ 9% Kirchensteuer	35,10€

Sonderfall Kirchensteuer Rechnen Sie nach, müsste die Kirchensteuer eigentlich 35,95 Euro betragen. Doch da die Kirchensteuer auf Kapitalerträge in der Steuererklärung nicht als Sonderausgaben abziehbar ist, gewährt bereits die Bank einen pauschalen Sonderausgabenabzug. Das führt zu einer geringeren Kirchensteuer.

Sonderfall Verlustrechnung Wenn Sie Veräußerungsverluste erzielt haben, dürfen Sie diese mit anderen Aktienverkäufen, bei denen Sie Gewinn gemacht haben, steuersparend verrechnen.



„Es kann nicht sein, dass alle Gewinne aus Kapitaleinkünften besteuert werden, aber nicht mehr alle Verluste vollständig berücksichtigt werden.“

Florian Toncar, FDP, Mitglied des Bundestages

der Steuerzahler ändert sich 2021 leider nichts. Sie müssen weiterhin Soli auf ihre Steuern bezahlen. Dazu gehören auch alle Kapitalanleger, deren Kapitalerträge der Abgeltungsteuer unterliegen.

Verluste Anders als bei konventionellen Kapitalanlagen wie Sparbüchern oder festverzinslichen Wertpapieren hat das Thema Verluste bei Aktien eine größere Bedeutung.

Totalverluste bei Ausbuchung wertloser Aktien aus dem Depot dürfen nur bis zu einem Betrag von 10 000 Euro mit anderen Kapitalerträgen verrechnet werden. Liegen die Verluste wertloser, aus dem Depot ausgebuchter Aktien über 10 000 Euro, darf der Restbetrag erst im Folgejahr mit Kapitalerträgen steuer-sparend saldiert werden. Doch das ist nach einem Gutachten, das der parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Fraktion, Florian Toncar, in Auftrag gegeben hat, verfassungsrechtlich bedenklich. Betroffene Kapitalanleger können gegen die Beschränkung der Verlustverrechnung seit dem 1.1.2020 mit einem Einspruch und mit dem Gang vor Gericht vorgehen.

Fonds

Auch wenn Sie Ihr Geld in Investmentfonds anlegen, wird es zumindest steuerlich kompliziert. Das Finanzamt besteuert nicht nur die tatsächlichen Gewinne, die man mit einem Fonds macht – also Ausschüttungen oder Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen, sondern seit 2018 auch nicht ausgeschüttete Gewinne. In der Abrechnung des Fonds erkennen Sie das daran, dass eine Vorabpauschale ermittelt und besteuert wird. Viele Anleger sind we-

gen dieser ominösen Vorabpauschale irritiert. Wie können auf Gewinne Steuern anfallen, die gar nicht ausgeschüttet wurden?

Grundsatz Hält ein Kapitalanleger Anteile an einem Investmentfonds, der nicht ausschüttet (thesaurierend) oder nur Teilausschüttungen vornimmt, will das Finanzamt mit der Besteuerung nicht warten, bis der Fonds ausschüttet oder der Kapitalanleger seine Fondsanteile verkauft. Fondsanleger müssen jedes Jahr, auch auf nicht ausgeschüttete Gewinne, Abgeltungsteuer bezahlen.

Vorabpauschale Zur Besteuerung nicht ausgeschütteter Gewinne aus einem thesaurierenden Investmentfonds ermittelt das Finanzamt die sogenannte Vorabpauschale. Diese beträgt bei Aktienfonds 70 Prozent des jährlichen Basiszinses der Bundesbank (aktuell 0,07 Prozent) multipliziert mit dem Wert des Fondsanteils zum Jahresbeginn (siehe Beispiel rechts).

NV-Bescheinigung Trotz dieser Vorabpauschale fällt für thesaurierende Investmentfonds keine Abgeltungsteuer an, wenn die zu versteuernde Vorabpauschale unter dem Sparerpauschbetrag von 801 Euro/1 602 Euro (ledig/zusammen veranlagte Steuerzahler) liegt oder wenn Sie wegen der Befreiung von der Abgabepflicht einer Steuererklärung vom Finanzamt eine NV-Bescheinigung bekommen haben und diese der Bank vorlegen.

Steuererklärung Für Gewinne, die mit Fonds erzielt wurden, gibt es eine neue Anlage

2019

Anlage KAP-INV

stpl. Person / Ehemann / Person A
Ehefrau / Person B

Name _____ lfd. Nr. der Anlage _____

Vorname _____

Steuernummer _____

Investmenterträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben –
– Ohne Erträge aus Kapital-Investitionsgesellschaften –
Laufende Erträge aus Investmentanteilen, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben (z. B. bei im Ausland verwahrten Investmentanteilen)

Ausschüttungen nach § 2 Abs. 11 InvStG (einschließlich des ausländischen Steuerabzugs auf den Kapitalertrag) aus

- Aktienfonds i. S. d. § 2 Abs. 6 InvStG (vor Teilfreistellung)
- Mischfonds i. S. d. § 2 Abs. 7 InvStG (vor Teilfreistellung)
- Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG (vor Teilfreistellung und ohne Beträge lt. Zeile 7)
- Auslands-Immobilienfonds i. S. d. § 2 Abs. 9 InvStG, die die Voraussetzungen des § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG erfüllen (vor Teilfreistellung)

EUR

10 _____

11 _____

12 _____

13 _____

14 _____

20 _____

54

Anlage KAP-INV Möchten Sie zu viel gezahlte Steuern zurückbekommen, müssen Sie die Anlage KAP-INV ausfüllen.

Silber

Bei physischem Silber, das Sie mit Gewinn verkaufen, gilt wie bei Goldbarren und -münzen die einjährige Spekulationsfrist. Wenn Sie zum Zeitpunkt des Verkaufs schon länger als zwölf Monate Eigentümer des Edelmetalls sind, geht der Verkauf steuerfrei über die Bühne. Kleiner Wermutstropfen: Beim Kauf von Silbermünzen und Silberbarren müssen Sie zusätzlich zum Silberpreis 16 Prozent Umsatzsteuer zahlen.

Tipp Wenn Sie Münzen oder Barren aus Silber kaufen, die der deutsche Händler aus dem Nicht-EU-Ausland, wie zum Beispiel Mexiko, mit sieben Prozent Umsatzsteuer importiert hat, können Sie vom Verkäufer die Anwendung der sogenannten Differenzbesteuerung verlangen. In diesem Fall wird die Umsatzsteuer nicht auf den gesamten Kaufpreis fällig, sondern nur auf den Differenzbetrag zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis des Importeurs.

Beispiel Ein deutscher Edelmetallhändler importiert für 7 000 Euro Silber aus einem Nicht-EU-Land. Er verkauft das Silber an einen Privatanleger für 8 000 Euro. In dem Fall muss der Privatanleger lediglich aus der 1 000-Euro-Differenz zum Ankaufspreis Umsatzsteuer zahlen, hier also 137,93 Euro (1 000 Euro x 16/116).

Zinspapiere

Mögen Sie es lieber klassisch und legen Ihr Geld auf dem Sparbuch oder über ein Festgeldkonto an oder kaufen festverzinsliche Wertpapiere, tickt die Steueruhr anders. Selbst für hohe Anlagebeträge gibt es kaum Zinsen, oder es droht sogar die Zahlung von Negativzinsen bei der Bank.

Besteuerung Zinsen aus einem Sparbuch oder anderen verzinsten Geldanlagen unterliegen der Abgeltungsteuer. Fällig werden also 25 Prozent Abgeltungsteuer, 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls 8 oder 9 Prozent Kirchensteuer. Bei der Abgeltungsteuer gibt es drei Grundregeln: Der Abzug von

INVESTMENTFONDS

Beispiel Ein Kapitalanleger hält Anteile an einem thesaurierenden Aktienfonds. Dieser entwickelte sich 2019 positiv. Deshalb ermittelte die Bank in der Steuerbescheinigung 2019 eine Vorabpauschale und besteuerte diese. Der Sparerpauschbetrag wurde bereits für andere Kapitalerträge aufgebraucht.

Wert Fondsanteile 1.1.2019	10 000 €
Wert Fondsanteile 31.12.2019	12 000 €
Wertzuwachs in 2019	2 000 €
Weil es einen Wertzuwachs gibt – entsteht eine Steuerpflicht	
Vorabpauschale (70% x 0,52% x 10 000 Euro)	36,00 €
Steuerbelastung	9,60 €

Sonderfall Vorabpauschale Der Basiszinssatz ändert sich jedes Jahr. 2018 betrug er 0,87%, 2019 dann 0,52% und in diesem Jahr 0,07%. Die Vorabpauschale wird ermittelt und versteuert, wenn eine Wertsteigerung vorliegt.

Sonderfall NV-Bescheinigung Sind Ihre Einkünfte so gering, dass keine Steuern anfallen, können Sie sich vom Finanzamt eine sogenannte Nicht-Veranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) ausstellen lassen. Wenn Sie der Bank dieses Dokument vorlegen, werden keine Steuern einbehalten.

Werbungskosten wie Depotgebühren ist tabu. Abziehbar ist nur der Sparerpauschbetrag in Höhe von 801 Euro/1 602 Euro (ledig/zusammen veranlagte Steuerzahler). Inländische Banken behalten die fälligen Steuern automatisch ein.

Günstigerprüfung Kapitalanleger, bei denen die Bank wegen Kapitalerträgen Abgeltungsteuer einbehalten hat und deren persönlicher Steuersatz weniger als 25 Prozent beträgt, können beim Finanzamt die sogenannte Günstigerprüfung beantragen. Das bedeutet: Sie geben eine Anlage KAP beim Finanzamt ab und beantragen die Günstigerprüfung. Dann prüft das Finanzamt, ob es bei der Abgeltungsteuer bleibt oder ob die Kapitalerträge mit dem günstigeren Steuersatz zu besteuern sind. Das ist oft bei Senioren der Fall.

Beispiel Ein Rentner (konfessionslos) verkauft Anleihen mit 2 000 Euro Gewinn. Die Bank behält nach Abzug des Sparerfreibetrags (801 Euro) 299,75 Euro Abgeltungsteuer plus 16,49 Euro Solidaritätszuschlag ein und überweist 316,24 Euro an das Finanzamt. Da der Rentner einen Steuersatz von 22 Prozent hat, beträgt seine tatsächliche Steuerlast 278,28 Euro (263,78 plus 14,50 Euro), und er erhält von Amts wegen 37,96 Euro vom Finanzamt zurück. ■

Immobilien Betongold als Geldanlage

Vermietung Wenn Sie eine Immobilie vermieten, erzielen Sie keine Kapitaleinkünfte, sondern Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, die nach § 21 EStG zu versteuern sind. Die Einnahmen und Werbungskosten müssen Sie in der Anlage V zur Steuererklärung angeben.

Einnahmen Vermieten Sie die Immobilie an Familienangehörige, schaut das Finanzamt genau hin. Beträgt die Miete nicht mindestens 66 Prozent der ortsüblichen Miete, kürzt das Finanzamt anteilig die abziehbaren Werbungskosten (vereinbarte Miete entspricht beispielsweise 40 Prozent der ortsüblichen Miete = 40 Prozent Werbungskostenabzug).

Werbungskosten Alle Ausgaben, die Ihnen in Zusammenhang mit der vermieteten Immobilie anfallen, sind als Werbungskosten abziehbar. Oft vergessen: Fahrten zur vermieteten Immobilie oder Fahrten zur Eigentümerversammlung (mit dem Auto: 0,30 Euro je Kilometer; mit öffentlichen Verkehrsmitteln: tatsächliche Kosten). Die wichtigste Kostengröße ist jedoch meist die Abschreibung auf die Immobilie. Der Kaufpreisanteil, der auf das Gebäude entfällt, darf mit zwei Prozent pro Jahr abgeschrieben werden.

SO WIRD GERECHNET

Beispiel Sie erzielen jährlich Mieteinnahmen und Umlagen für Nebenkosten in Höhe von 6 000 Euro. Die Werbungskosten im Zusammenhang mit der Vermietung betragen 8 000 Euro (Abschreibung, Schuldzinsen, Renovierung).

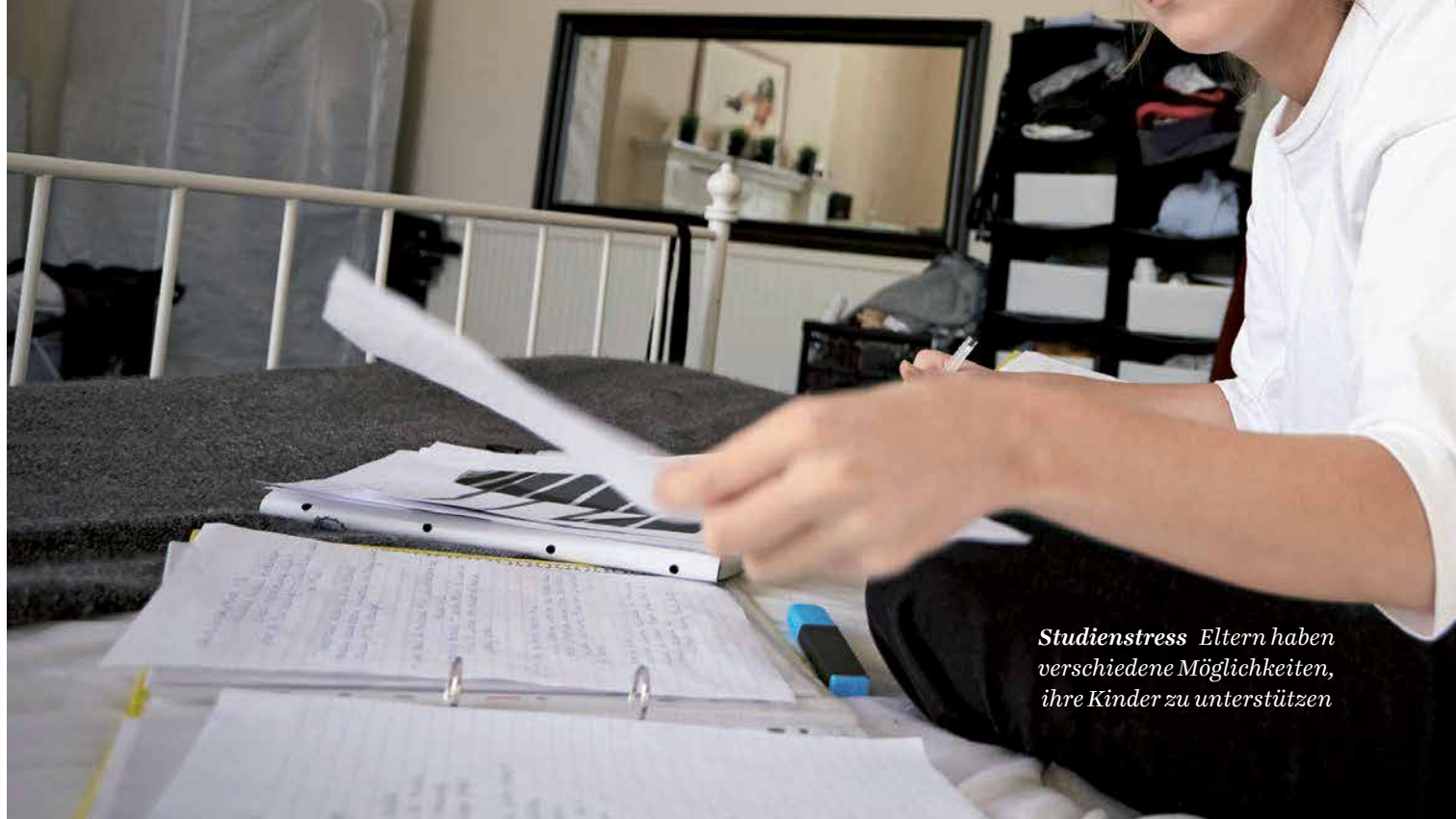
Einnahmen	6 000 €
Werbungskosten	-8 000 €
Vermietungseinkünfte	= -2 000 €

Sonderfall Die normale Abschreibung beträgt grundsätzlich zwei Prozent des Kaufpreisanteils für das Gebäude. Neu ist die höhere Sonderabschreibung nach § 7b EStG für neue Immobilien. Haken Sie bei Ihrem Steuerberater nach, ob und unter welchen Voraussetzungen Sie davon profitieren.



Papa und Mama zahlen die Miete

Wenn Kinder studieren und am Studienort eine Studentenbude benötigen, können die Eltern finanziell helfen und den Fiskus an den **Kosten** ordentlich beteiligen



Studienstress Eltern haben verschiedene Möglichkeiten, ihre Kinder zu unterstützen

Wenn Ihr Kind an einem anderen Ort studiert und darum eine Studentenbude braucht, sollten Sie genau überlegen, wie Sie vorgehen. Bislang galt, dass der Nachwuchs die Miete für seine Denkerklausur dem Finanzamt als vorweggenommene Werbungskosten präsentieren kann. Doch aufgrund mehrerer Urteile des Bundesverfassungsgerichts ist das für Kinder im Erststudium nicht mehr möglich.

Sonderausgaben Da stellt sich natürlich die Frage, was mit Erststudium gemeint ist und welche steuerlichen Folgen sich damit verbinden. Das Bundesverfassungsgericht argumentiert, dass Kin-

der, die direkt nach dem Abitur studieren (= Erststudium), alle Kosten im Zusammenhang mit dem Studium nur als Sonderausgaben – und nicht als Werbungskosten –, begrenzt auf 6 000 Euro pro Jahr, steuerlich geltend machen dürfen. Da die meisten Studenten aber wenig bis gar nichts verdienen, fallen die Sonderausgaben nach Ablauf des Jahres ungenutzt unter den Tisch.

Immobilienkauf Steuerlich macht es deshalb keinen Sinn, seinem Kind die Miete für die Studentenbude zu erstatten. Besser ist es, die niedrigen Hypothekenzinsen zu nutzen und das kleine Apartment zu kaufen und dem Kind zu vermie-

ten. Das Geld für die Miete schenken Sie Ihrem Kind natürlich vorher. Damit das Finanzamt die Vermietungsverluste anerkennt, müssen die Eltern darauf achten, dass sie mindestens 66 Prozent der ortsüblichen Miete vereinbaren. Ab 2021 ist sogar ein Absenkung auf 50 Prozent geplant. Im Gegensatz zur reduzierten Miete dürfen die Eltern bei einer solchen Vermietung an nahe Angehörige die Werbungskosten, dabei geht es vor allem um die Gebäudeabschreibung und Schuldzinsen, zu 100 Prozent geltend machen. Liegt die tatsächliche Miete jedoch unter 66 Prozent der ortsüblichen Miete, werden die Werbungskosten anteilig gekürzt.

Beispiel Eltern kaufen am Studienort eine Wohnung und vermieten sie ihrer Tochter. Die ortsübliche Miete an diesem Ort beträgt für eine vergleichbare Studentenbude 420 Euro im Monat. Die Eltern verlangen 280 Euro von der Tochter. Nach Abzug der Werbungskosten bleibt unter dem Strich ein Vermietungsverlust von 3 000 Euro. Diesen Verlust verrechnet das Finanzamt steuersparend mit Arbeitslohn oder Rente der Eltern. Der Verlust darf in voller Höhe abgezogen werden, weil die vereinbarte Miete 66,66 Prozent der ortsüblichen Miete beträgt. Würden die Eltern 150 Euro Miete verlangen (= 35,71 Prozent der ortsüblichen Miete), würde das Finanzamt die anfallenden Werbungskosten für die Studentenbude ebenfalls nur mit 35,71 Prozent zum Abzug zulassen.

Ist eine Überlassung sinnvoll?

Nun haben nicht alle Eltern die Neigung oder das Kapital, ihrem Kind Wohneigentum zu finanzieren. Doch auch mit einer Mietwohnung lassen sich Steuern sparen. Dazu mieten Sie die Studentenbude auf eigenen Namen und überlassen sie anschließend kostenlos dem Kind.

Ob das funktioniert, hängt vor allem vom Alter des Nachwuchses ab. Denn wenn die Eltern für das Kind noch Kindergeld erhalten – und das geht maximal bis zum 25. Lebensjahr –, bringt eine unentgeltliche Überlassung der Studentenbude keine steuerlichen Vorteile. Die Immobilie würde in so einem Fall steuerlich zum Haushalt der Eltern gehören. Mit der Folge, dass die Eltern lediglich bei den Ausgaben für Handwerkerleistungen oder haushaltsnahe Dienstleistungen im Studienort-Haushalt eine Steueranrechnung von 20 Prozent der Arbeitsleistung in ihrer Steuererklärung beantragen könnten.

Kein Kindergeld Bekommen Eltern für ihr Kind jedoch kein Kindergeld mehr, kann sich die unentgeltliche Überlassung steuerlich tatsächlich lohnen. Denn Mama und Papa dürfen in diesem Fall beim Finanzamt für die Kinder Unterstützungsleistungen in ihrer Einkommensteuererklärung steuerlich geltend machen. Die gelten als außergewöhnliche Belastungen und können das zu versteuernde Einkommen der Eltern in 2020 bis um maximal 9 408 Euro mindern. Dieser Betrag ist kein

Wenn Eltern die Studentenwohnung ihres Kindes wiederverkaufen wollen, sollten sie auf die Spekulationsfrist von zehn Jahren achten.

Pauschbetrag, sondern ein Höchstbetrag, für den Sie dem Finanzamt die Ausgaben im Zweifel nachweisen müssen. Das funktioniert selbst dann, wenn das Kind ein Langzeitstudent ist und mit vierzig noch immer im Hörsaal sitzt.

Zu den Kosten, die anerkannt werden, gehören neben der Miete bzw. den Finanzierungskosten für die Studentenbude auch Taschengeld, die Zahlung von Studiengebühren oder der Kauf von Lebensmitteln. Wenn das Kind keine eigenen Einkünfte (Arbeitslohn) und Bezüge (zum Beispiel BAföG) hat, können Eltern den kompletten Höchstbetrag von 9 408 Euro steuerlich geltend machen. Hat das Kind jedoch bereits eigene Einkünfte und Be-

züge von mehr als 624 Euro im Jahr, mindert sich der abziehbare Höchstbetrag.

Beispiel Das Kind verdient jährlich 4 000 Euro mit einem Nebenjob. Folge: Das Finanzamt reduziert den abziehbaren Höchstbetrag um 3 376 Euro (4 000 Euro Einkünfte minus 624 Euro). Die Eltern können in diesem Fall also maximal 6 032 Euro als außergewöhnliche Belastung abziehen.

Stolpersteine Was viele Eltern nicht wissen: Hat das Kind bislang fleißig gespart und mehr als 15 500 Euro auf dem Sparbuch, lässt das Finanzamt bei den Eltern keinen Cent der Unterstützungsleistungen zum Abzug zu. Ähnlich unangenehme Überraschungen kann es geben, wenn die Eltern dem Kind das Geld nicht gleich am Anfang eines jeden Monats überweisen. Überweisen sie beispielsweise erst im November das Geld für die Lebenshaltungskosten auf einen Schlag, erkennt das Finanzamt nur für die letzten zwei Monate des Jahres eine außergewöhnliche Belastung von 1 568 Euro an (9 408 Euro : 12 Monate x 2 Monate).

Sahnehäubchen Ist Ihr Kind bereits volljährig, lebt am Studienort in einer Studentenbude und kommt an den Wochenenden und in den Semesterferien nach Hause, stehen Ihnen 924 Euro als Ausbildungsfreibetrag zu. Diesen Freibetrag können Sie in der Anlage Kind zur Einkommensteuererklärung beantragen. Feiert Ihr Kind seinen 25. Geburtstag und Sie verlieren deshalb Ihren Kindergeldanspruch, fällt allerdings auch der Ausbildungsfreibetrag weg. ■

STUDIUM Unterstützungsleistungen absetzen

Beispiel Eltern bekommen für ihre 27-jährige Tochter kein Kindergeld mehr. Das Kind studiert außerhalb und wohnt unter der Woche in einer Studentenbude, die die Eltern für 430 Euro angemietet haben. In der Steuererklärung können die Eltern Unterstützungsleistungen nach § 33a Abs. 1 EStG geltend machen. Hat das Kind keine eigenen Einkünfte, können die Eltern 2020 bis zu 9 408 Euro abziehen. Dazu gehören alle Kosten wie Miete für die Studentenbude, Einkauf von Lebensmitteln, Taschengeld, Kosten im Zusammenhang mit dem Studium etc.

Zu versteuerndes Einkommen Eltern	60 000 €
Steuerbelastung	10 945 €
Zu versteuerndes Einkommen (nach Abzug der Unterstützungsleistungen)	50 592 €
Steuerbelastung neu (Soli plus Einkommensteuer)	8 014 €
Steuerersparnis	2 931 €

Fazit Wenn sich das Kind noch in der Ausbildung befindet und kein Geld verdient, soll mit dem Abzug der außergewöhnlichen Belastung der Wegfall des Kindergelds ausgeglichen werden. Eltern können sogar einen noch höheren Abzugsbetrag geltend machen. Denn zusätzlich zu den 9 408 Euro lässt das Finanzamt die Zahlungen der Eltern zur Kranken- und Pflegeversicherung des Kindes zum Abzug als außergewöhnliche Belastung zu.

Kündigen Freistellen Weiterzahlen

Ein Ende mit Schrecken ist oft besser als ein Schrecken ohne Ende. Die Trennung von Risikoversorge für die Familie und Altersvorsorge ist mitunter **sinnvoll**

Können Sie sich noch erinnern, als Sie vor 25 Jahren Ihre Kapitallebensversicherung abgeschlossen haben? Eine Ablaufleistung von 100 000 D-Mark galt in den meisten Fällen als auskömmliche Altersvorsorge. Denn 100 000 D-Mark entsprachen damals in etwa dem Wert von drei neuen Mittelklassewagen. Mit der Einführung des Euro Anfang 1999 wurden aus den 100 000 D-Mark 51 129,20 Euro, was heute dem Wert von anderthalb Mittelklassewagen entsprechen dürfte.

Geldschwemme ohne Ende

Wer jetzt glaubt, dass mit der Einführung des Euro das Tal der Tränen für Versicherungsnehmer durchschritten war, der irrt. Denn ab 2010 kamen die Überschussbeteiligungen durch die niedrigen Zinsen unter die Räder. Nun drohen neue Sorgen. Denn seit einiger Zeit wächst die Geldmenge schneller als unsere Wirtschaft. Genauer gesagt, die Zentralbankgeldmenge wächst schneller als das Bruttoinlandsprodukt (BIP). »Während die Bilanzsumme der US Federal Reserve (Fed) vor einem Jahr noch 18 Prozent des BIP betrug, sind es jetzt schon 34 Prozent, Tendenz stark steigend«, erklärt Martin Moryson von der DWS. »In der Eurozone sieht es nicht viel anders aus, hier ist man sogar schon bei 52,8 Prozent des BIP angelangt.«

Überschussreserven Um diese Zahlen richtig einzuordnen, muss man wissen, dass es sich bei Zentralbankgeld um

Guthaben der privaten Banken bei den Zentralbanken handelt. Erst wenn die Banken dieses Geld abrufen und damit Kredite vergeben, kommt es auf den Konten der Unternehmen und Verbraucher an. Erst dann würde auch die Geldmenge M3, die gemeinhin als Indikator für eine Inflation dient, anwachsen, so Moryson. Das tut M3 im Moment nicht, da die Banken dieses Geld kaum als Kredit weitergeben, sondern vielmehr als Überschussreserven bei den Zentralbanken halten. Das Zentralbankgeld wirkt daher wie ein Stausee, der, wenn er überlaufen sollte, eine Art Sintflut auslösen könnte.

Zwischenfazit Mit einem Anstieg der Geldmenge M3 würde die Inflation anziehen. Bislang kein Problem, doch bei Lebensversicherungen handelt es sich um langfristige Verträge mit Laufzeiten von 20 Jahren und mehr. Da kann viel passieren. Was sollte man also tun, wenn man eine Lebensversicherung als zentralen Baustein für die finanzielle Absicherung der Familie und seine Altersvorsorge nutzt?

Es gibt keinen Königsweg

Um es gleich vorwegzunehmen, es gibt keinen Königsweg, der eine Antwort auf diese Frage für alle Versicherten

40 Jahre

Uwe ist verheiratet und hat zwei Kinder. Um seine Familie finanziell abzusichern, hat er vor zehn Jahren eine mit 2,25 Prozent verzinste klassische Lebensversicherung abgeschlossen.

Was tun? Wer sich um seine Lebensversicherung sorgt, weil die Zinsen niedrig gehalten und die Märkte mit Geld überflutet werden, sollte das mit einem Fachmann besprechen



30 Jahre

Renate ist alleinerziehende Mutter. Vor fünf Jahren hatte sie eine Riester-Rentenversicherung abgeschlossen und profitiert auf diese Weise von staatlichen Zulagen und Steuervorteilen.



50 Jahre

Heinrich ist Ingenieur. 2000 hatte er als Altersvorsorge über seinen Arbeitgeber eine Direktversicherung abgeschlossen. Die Beiträge zahlt er über eine Gehaltsumwandlung steuerfrei.

bietet. Denn Lebensversicherung ist nicht gleich Lebensversicherung.

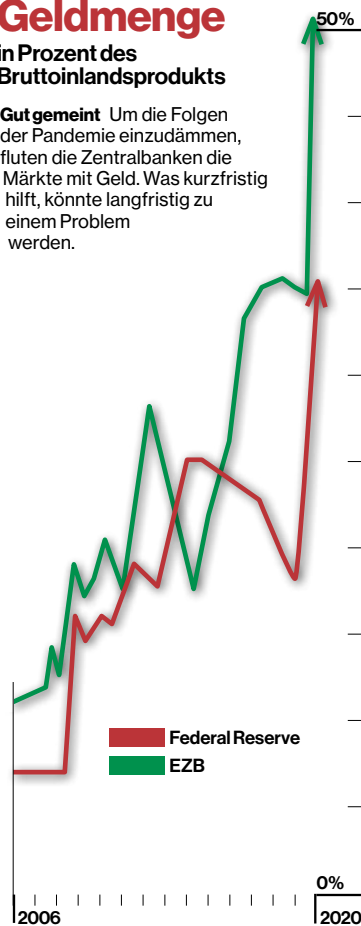
Vertragsarten Je nach Abschlussjahr gibt es für die Verträge unterschiedliche Höchstrechnungszinssätze. So galt zum Beispiel für Verträge, die bis 1993 abgeschlossen wurden, eine garantierte Verzinsung des Sparanteils von 3,5 Prozent; für Verträge, die in der Zeit zwischen 1994 und 1999 abgeschlossen wurden, gilt ein Garantiezins von vier Prozent. Die meisten dieser Verträge haben noch eine kurze Restlaufzeit. Anders sieht es bei Lebensversicherungspolicen aus, die ab 2017 abgeschlossen wurden. Für sie gilt ein Höchstrechnungszins von 0,9 Prozent. Die Restlaufzeiten dürften zumeist 20 Jahre oder mehr betragen.

Zusatzversicherungen

Der Versicherungsdschungel wird auch deshalb so undurchdringlich, weil viele Lebensversicherungsverträge mit einer Zusatzversicherung ▶

Geldmenge in Prozent des Bruttoinlandsprodukts

Gut gemeint Um die Folgen der Pandemie einzudämmen, fluten die Zentralbanken die Märkte mit Geld. Was kurzfristig hilft, könnte langfristig zu einem Problem werden.



QUELLE: TAGESGELDVERGLEICH.NET

Interview

»Mehr Spielraum – mehr Risiko«

Dr. Herbert Schneidemann

Stellv. Vorstandsvorsitzender der Deutschen Aktuarvereinigung e. V.

Lohnt sich eine Lebensversicherung heute noch?

In Anbetracht des demografischen Wandels ist eine zusätzliche, kapitalgedeckte Altersvorsorge auch in Zukunft unverzichtbar. Das Garantieniveau der Lebensversicherungsverträge liegt dabei teilweise weit oberhalb der am Kapitalmarkt erzielbaren Renditen für vergleichbar sichere Anlagen, und einige Produkte wie die Riester-Rente werden darüber hinaus steuerlich gefördert.

Welche Folgen hat die EZB-Zinspolitik auf die Altverträge? Die EZB-Ankaufprogramme wirken sich nicht auf die Garantiezusagen im Bestand aus, und die Versicherungsunternehmen haben zur Absicherung dieser Garantien bereits erhebliche Sicherheitsmittel aufgebaut. Wenn Verträge storniert werden, gehen sowohl die Förderung als auch das vergleichbar hohe Garantieniveau verloren.

Wie geht es weiter? Als Deutsche Aktuarvereinigung erwarten wir, dass durch die Corona-Krise und damit einhergehende Kaufprogramme der EZB die Niedrigzinsphase um Jahre, wenn nicht Jahrzehnte verlängert wird. Damit dürften die Zinsen auf dem heutigen Niveau verharren und ein garantierter Inflationsausgleich mit neu abgeschlossenen klassischen Lebensversicherungsprodukten kaum mehr möglich sein.

Was heißt das? Wir plädieren dafür, das Garantieniveau auch in geförderten Produkten wie der Riester-Rente zu senken, um den Spielraum zu vergrößern, dass Versicherer in mehr chancenreiche Investments wie Infrastrukturprojekte, Aktien oder alternative Anlagen investieren können.

gekoppelt sind. In der Regel handelt es sich bei diesen Zusatzpolicen um Berufsunfähigkeitsversicherungen. Diese decken ein in der Realität größeres Risiko für die Angehörigen des Versicherten ab als den eigentlichen Todesfallschutz, den eine Lebensversicherung bietet.

Variante 1 Bislang ohne Police

Was also tun? Wer noch keine Lebensversicherung abgeschlossen hat, sollte Risikovorsorge und Vermögensaufbau trennen. Er kann mit einer Risikolebensversicherung seine Angehörigen finanziell absichern und beispielsweise mit einem Fonds-Sparplan breit gestreut in Aktien investieren.

Vorsicht, Aktien sind derzeit sehr teuer. Mit einem Sparplan können Sie das Risiko, zum falschen Zeitpunkt zu teuer einzusteigen, elegant umgehen, da Sie bei hohen Aktienkursen weniger Fondsanteile kaufen und bei fallenden Preisen automatisch zugreifen und mehr Anteile kaufen. Auf Sicht von 15 oder 20 Jahren – und um diesen Anlagehorizont geht es bei Lebensversicherungen – lagen Anleger mit Aktien bislang immer im Plus.

Alternativ kann man auch eine fondsgebundene Lebensversicherung abschließen. Da es hier keine oder nur eingeschränkte Garantien gibt, partizipiert der Kunde an der Entwicklung der Aktienmärkte. Einige Anbieter arbeiten zum Beispiel mit Höchststandsgarantien. Die beinhalten das Versprechen, den Wert des

Aktienportfolios zu bestimmten Stichtagen festzuschreiben. Sollte der Wert des Portfolios zum Laufzeitende darunter liegen, bekommt der Kunde trotzdem den Stichtagswert ausgezahlt.

Seit 2018 besteht für Arbeitnehmer außerdem die Möglichkeit, eine sogenannte Nahles-Rente abzuschließen. Bis zu acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze können als Beitrag steuerfrei in so einen Vertrag fließen. Für die Sozialversicherungsfreiheit gilt dagegen weiterhin die Vier-Prozent-Grenze. Bei dieser Form der betrieblichen Altersvorsorge – und das ist im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion wichtig – muss der Arbeitgeber die spätere Rente nicht wie bislang garantieren. Dadurch ist das Versorgungswerk nicht gezwungen, fast ausschließlich in risikolose, niedrig verzinste Wertpapiere zu investieren.

Dabei gibt es jedoch einen Wermutstropfen. Dieses Sozialpartner-Modell wird bislang kaum angeboten, denn die Tarifpartner müssen sich auf diese Form der Betriebsrente einigen. Doch in etwa 71 Prozent der westdeutschen und 81 Prozent der ostdeutschen Unternehmen gibt es keine Tarifbindung.

Variante 2 Police vorhanden

Anders stellt sich das Thema für alle dar, die bereits eine Police besitzen. Wer Risikovorsorge und Vermögensaufbau neu ordnen möchte, kann seine laufende Lebensversicherungspolice beitragsfrei

Die 30-Jährige

Beispiel Renate verdient jährlich 42 000 Euro brutto. Sie zahlt monatlich 140 Euro in einen Riester-Vertrag. Sie erhält sowohl die Grundzulage von 175 Euro und die Kinderzulage in Höhe von 300 Euro für ihre Tochter. Hinzu kommt eine steuerliche Entlastung von 110 Euro durch den Sonderausgabenabzug. Unterm Strich zahlt sie also von den jährlich 1680 Euro nur 1095 Euro selbst.

Zwischenfazit Innerhalb von fünf Jahren sind 8 400 Euro auf ihr Versicherungskonto geflossen. Die garantierte Ver-

zinsung beträgt 1,25 Prozent. Bei einem Sparanteil von circa 88 Prozent dürfte der Rückkaufswert ihres Vertrags nach fünf Jahren circa 7 632 Euro betragen.

Optionen Eine Stornierung ist nicht sinnvoll. In diesem Fall müsste sie alle bis dahin erhaltenen Zulagen und Steuervorteile an das Finanzamt zurückzahlen, sodass sie unter dem Strich 4 707 Euro erhalten würde. Renate kann ihren Vertrag also weiterführen, beitragsfrei stellen oder kostenfrei zu einem anderen Riester-Anbieter wechseln.





Die Zentralbanken blähen ihre Bilanzen weltweit im Rekordtempo auf. Dadurch wächst bei vielen Verbrauchern die Angst vor einer Inflation.

Martin Moryson, DWS-Chefvolkswirt Europa

stellen oder auf dem Zweitmarkt verkaufen. Diese Variante hat den Charme, dass der Versicherungsnehmer etwa drei bis fünf Prozent mehr als den Rückkaufswert bekommt, wenn er den Vertrag stornieren würde. Bei einem Verkauf sollte man darauf achten, dass der Käufer Mitglied des Bundesverbandes Vermögensanlagen im Zweitmarkt Lebensversicherungen ist.

Ein Wechsel aus einer klassischen Lebensversicherungspolice in eine fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung oder in eine moderne Police mit reduzierten Garantien des gleichen Versicherers ist dagegen ohne neue Kosten meist nicht möglich. Ein einfacher Tarifwechsel zwischen verschiedenen (Garantie-)Modellen ist grundsätzlich nicht vorgesehen, selbst wenn man beim gleichen Versicherer bleibt. Dies bedeutet, dass der bisherige Vertrag zunächst gekündigt werden muss, was gegebenenfalls dazu führen kann, dass Stornokosten anfallen.

Teilweise gibt es aber auch interessante Alternativen. So können Kunden bei einigen Produkten jederzeit zwischen konventionell, fondsgebunden (mit über 50 unterschiedlichen Fonds) und sachwertorientiert (Anlage in Gold) hin und her wechseln. Ein Wechsel des Tarifs ist hier nicht nötig.

Steuerliche Folgen Wenn es darum geht, einen bestehenden Vertrag zu stornieren oder zu verkaufen, sollte man auch auf die steuerlichen Konsequenzen achten. Denn bei Policen, die vor 2004

abgeschlossen wurden, sind die Gewinne nach zwölf Jahren steuerfrei. Bei den Verträgen, die nach 2004 abgeschlossen wurden, müssen Gewinne zur Hälfte versteuert werden.

Heftig sind die steuerlichen Folgen auch dann, wenn man seinen Riester-Vertrag storniert. Wer seinen Vertrag vor Rentenanstritt storniert, muss alle bis dahin erhaltenen Steuervorteile und Zulagen zurückzahlen. Das macht kaum Sinn.

Ähnlich verhält es sich bei Direktversicherungen, die der Arbeitgeber für seine Mitarbeiter abschließt. Eine vorzeitige Kündigung ist praktisch kaum möglich. Bestenfalls kann man den Vertrag beitragsfrei stellen. So ein Schritt will allerdings gut überlegt sein, denn damit verzichtet man als Arbeitnehmer auf die staatliche Förderung.

Bis 2004 wurden die Beitragszahlungen durch das Unternehmen mit 20 Prozent für den Arbeitnehmer pauschal versteuert. Die Auszahlung der Ablaufleistung war dann später nach mindestens zwölf Jahren für den Arbeitnehmer steuerfrei. Bei Rentenzahlungen wird der Ertragsanteil versteuert.

Bei Verträgen, die ab 2005 abgeschlossen wurden, fallen auf Beitragszahlungen von bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge an. Dafür muss die Ablaufleistung voll versteuert werden. Hinzu kommen Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegekasse. ■

Der 40-Jährige

Beispiel Der 40-jährige Familienvater hat vor zehn Jahren eine klassische Lebensversicherung abgeschlossen, um seine Frau und seine beiden Kinder finanziell abzusichern. Die garantierte Verzinsung beträgt 2,25 Prozent. Uwe zahlt monatlich 200 Euro in seinen Vertrag. Nach Abzug der Abschlusskosten sowie der Kosten für eine Beitragsbefreiung im Fall einer Berufsunfähigkeit und für den Unfallschutz schätzen wir den Sparanteil auf 88 Prozent.

Zwischenfazit Bislang hat er 24 000 Euro in seinen Vertrag

eingezahlt. Würde er stornieren, beträgt der Rückkaufswert etwa 23 704 Euro.

Optionen Uwe könnte seine Police auch auf dem Zweitmarkt für Lebensversicherungen an einen Investor verkaufen und drei bis fünf Prozent mehr bekommen. Da Uwe gut verdient, könnte er als Arbeitnehmer auch eine betriebliche Altersvorsorge abschließen und so von der Steuer- und Sozialversicherungsbeitragsfreiheit profitieren. Einziger Wermutstropfen wären die Abschlusskosten, die erneut anfallen würden.



Der 50-Jährige

Beispiel Heinrich zahlt seit 20 Jahren monatlich 200 Euro in eine Direktversicherung (Garantiezin: vier Prozent).

Zwischenfazit Insgesamt sind so 48 000 Euro steuerfrei in den Vertrag geflossen. Der Rückkaufswert beträgt etwa 59 240 Euro.

Optionen Der Vertrag ist lukrativ. Jeder Wechsel wäre ein Fehler. Um das Risiko einer Geldentwertung abzusichern, kann er den Vertrag als Sicherheit für einen Kredit nutzen.*



* BAV-Verträge (betriebliche Altersvorsorge) können nicht direkt beliehen oder verpfändet werden. Es ist jedoch möglich, ein tilgungsfreies Darlehen aufzunehmen, das zum Zeitpunkt der Fälligkeit eines BAV-Vertrags zurückgezahlt werden kann, sodass das Darlehen mit der Ablaufleistung (Einmalzahlung) abgelöst werden kann. Die Höhe des Darlehens sollte die garantierte Ablaufleistung nicht überschreiten.



Wenn nichts mehr geht

Nicht jeder kann sich eine Berufsunfähigkeitsversicherung leisten. Die neuen Grundfähigkeitspolice sind für manche eine **bezahlbare Absicherung**

Wir gebrauchen unsere Hände ganz automatisch, wir öffnen den Schraubverschluss einer Flasche, schlagen mit dem Hammer einen Nagel in die Wand, benutzen Schraubenschlüssel und Rohrzan-ge, kneten Teig, binden Blumen, tippen einen Text, benutzen eine Schere und bügeln Wäsche. Was aber passiert, wenn wir unfall- oder krankheitsbedingt nicht mehr in der Lage sind, die rechte oder linke Hand zu bewegen? Das stellt unseren Alltag komplett auf den Kopf und kann, je nach Beruf, zu existenziellen Problemen führen. Genau für diese Fälle gibt es eine Grundfähigkeitsversicherung. Sie zahlt bereits, wenn der Gebrauch einer Hand eingeschränkt ist. Von der gesetzlichen Rentenversicherung ist in solchen Situationen wenig Hilfe zu erwarten, und alle anderen privaten Versicherungen greifen nur unter sehr eng definierten Bedingungen.

Prognosezeitraum Bei der Grundfähigkeitsversicherung erhalten Versicher-

te im Leistungsfall eine Rente und sind von weiteren Beitragszahlungen befreit, wenn eine oder mehrere der versicherten Fähigkeiten voraussichtlich für mindestens sechs Monate ununterbrochen beeinträchtigt sind. Je nach Anbieter kann sich dieser Zeitraum auf mindestens zwölf Monate verlängern. Während beim Sechsmonatszeitraum auch Versicherte mit nur vorübergehenden Einschränkungen nach Schlaganfall, Krebserkrankung oder Oberschenkelhalsbruch einen befristeten Leistungsanspruch haben, gibt es für diese beim Zwölfmonatszeitraum selten etwas zu holen.

Kategorien unterscheiden sich

Nicht bei jeder Versicherung ist die Zahl der Leistungsauslöser gleich, und außerdem wird der Verlust einer Fähigkeit oft unterschiedlich schwer gewichtet. Fast alle Anbieter sind sich einig, dass der Verlust der Fähigkeiten Sehen, Sprechen und Händebenutzen am schwersten wiegt. Sie

werden deshalb in die Kategorie A einsortiert, und hier genügt bereits ein einziger Ausfall für eine Rentenzahlung. In der Kategorie B müssen meistens drei Fähigkeiten gleichzeitig betroffen sein. Also Sitzen, Hören und Gehen oder Knien, Heben und Armebenutzen oder andere Kombinationen. Einzelne Versicherer nehmen hier kein Ranking vor und verlangen auch keine Kombination, sondern stufen jede einzelne Einschränkung allein als rentenwürdig ein. Kunden sollten sich genau überlegen, welche Fähigkeiten sie selbst im Alltag am meisten brauchen. Und wo die größte Gefahr droht, also etwa beruflich oder durch ein bestimmtes Hobby. Danach sollten sie dies mit den Policen der Anbieter abgleichen.

Handynutzen Um den privaten oder geschäftlichen Alltag organisieren zu können, wird die Handynutzung immer wichtiger. Viele Beschäftigte können ihrer Tätigkeit ohne Smartphone nicht nachgehen. Es ist daher vorstellbar, dass künftig



Beispiele für Grundfähigkeiten

- ① Autofahren = Kategorie B (hier bedarfes meist dreier Einschränkungen, um den Leistungsfall auszulösen)
- ② Handynutzung = Kategorie A
- ③ Knien & Bücken = Kategorie B
- ④ Treppensteigen = Kategorie B

mehr Anbieter diesen Punkt in den Grundfähigkeitenkatalog aufnehmen. Entweder als eigenständigen Leistungsauslöser oder als weniger schwerwiegend gewichtete Fähigkeit der Kategorie B. Ein Anbieter hat die Handynutzung bereits integriert und zahlt auch, wenn Betroffene nicht mehr mit Sprachassistenten wie Alexa oder Siri kommunizieren können. Die Versicherungsbranche muss sich hier an die neue Normalität im Berufsalltag anpassen.

Pflegefall Wer länger als sechs Monate pflegebedürftig mit Pflegegrad 2 ist, kann die Rente ebenfalls erhalten. Je nach Anbieter müssen Versicherte dafür aber ein Extramodul hinzubuchen.

Im Paket oder modular **zubuchbar**

Die Anzahl der Grundfähigkeiten, die eine Leistung auslösen, variiert zwischen den Versicherern. Es gibt die Police erstens als umfängliches und festgelegtes Komplettpaket ohne ab- und zuwählbare Eigenschaften. Zweitens gibt es den individuell auf den Kunden ausgerichteten Grundschutz mit zuwählbaren Modulen, die dann auch einen Extrabeitrag kosten. Und drittens gibt es die Wahl zwischen unterschiedlich umfangreichen Tarifen.

Prämienhöhe Die Höhe des monatlichen Beitrags hängt von verschiedenen Faktoren ab: Alter bei Vertragsbeginn,

Rentenhöhe, Laufzeit, Beruf und eventuellen Zusatzbausteinen. Bei einem Anbieter zahlt beispielsweise ein 25-jähriger Schreiner für 750 Euro Monatsrente monatlich 23,53 Euro. Ein 40-jähriger Geschäftsführer für 3000 Euro Monatsrente hingegen 116,14 Euro, ein 35-jähriger Schornsteinfeger für 1000 Euro Monatsrente 45,14 Euro. Alle Verträge haben eine Laufzeit bis zum 67. Lebensjahr. Wer eine kürzere Laufzeit wählt, also zum Beispiel nur bis zum 60. Lebensjahr, kann seine Prämie nahezu halbieren. Bei einem Anbieter zahlt ein 40-jähriger Marketingassistent für 1000 Euro Monatsrente bis zum 67. Lebensjahr monatlich 36,58 Euro. Bei einer Laufzeit bis 60 Jahre sind es nur 18,61 Euro im Monat.

Extraschutz Optional zum Grundfähigkeitsschutz können Kunden auch noch weiteren Zusatzschutz dazukaufen. Weitverbreitet ist die Kombination mit dem Schutz gegen schwere Krankheiten wie Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, Multiple Sklerose, chronisches Leber- oder Nierenversagen, Gehirnentzündung,

Koma und eine unterschiedlich große Anzahl weiterer genau definierter Erkrankungen. Möglich sind auch Unfallschutz und Pflegerente.

Umtausch Abhängig von Alter und Lebenssituation kann es Sinn machen, die Grundfähigkeitspolice zeitlich befristet in eine Berufsunfähigkeitsversicherung umzutauschen. Das ist je nach Anbieter beispielsweise nach dem Studium oder nach einer Berufsausbildung bis zum 30. Geburtstag möglich.

Vergleichsportal ist keine Hilfe

Anders als bei Sachversicherungen und bei einzelnen Schaden- und Unfallversicherungen gibt es für die Grundfähigkeitsversicherung kein Vergleichsportal, das einen Onlinevergleich oder gar einen Onlineabschluss ermöglicht. Das liegt daran, dass man hier »Äpfel mit Birnen« vergleichen würde. Zu verschieden sind die Angebote – Paket oder modular –, zu unterschiedlich die Anzahl der versicherbaren Grundfähigkeiten und zu verschieden die Voraussetzungen für eine Leistung. Ist zum Beispiel die Fähigkeit Gehen so weit eingeschränkt, dass der Versicherer die Leistungspflicht anerkennt, gibt es nur bei den Gesellschaften daraufhin eine Rentenzahlung, die bereits bei einer einzigen Einschränkung zahlen. Bei anderen Versicherern hingegen gehört das Gehen in

die Kategorie B. Hier müssen gleichzeitig drei Fähigkeiten eingeschränkt sein, ehe es Geld gibt. Und selbst wenn neben dem Gehen noch zwei weitere Fähigkeiten betroffen sind, führt das nicht automatisch zu einer Leistung. Denn dann lauern da nämlich noch die Fallen im Kleingedruckten. Die Versicherer interpretieren sehr unterschiedlich, was es bedeutet, gehen zu können. Manchmal müssen Versicherte eine Strecke von mehreren Hundert Metern ohne Hilfe absolvieren können, ein anderes Mal wird die Leistung nur ausbezahlt, wenn derjenige auch mit Unterarmgehstützen nicht gehen kann. Eindeutig ist der Fall nur, wenn der Versicherte im Rollstuhl sitzt und definitiv nicht mehr gehen kann.

Arztbericht Damit die Versicherung zahlt, muss die Beeinträchtigung durch Befunde eines Facharztes der entsprechenden Fachrichtung nachgewiesen sein, die dem aktuellen medizinischen Wissensstand entsprechen. Mitunter kann die Versicherung in ihren Bedingungen auch eine spezielle Untersuchungsmethode vorschreiben.

Innovationen Wie auch in anderen Versicherungssparten gibt es beim Grund-

Veränderungen in der Arbeitswelt zwingen die Versicherer zu Innovationen. Nur wenn sie immer wieder neue Fähigkeiten wie Fingerfertigkeit oder Infektionsklauseln in die Policen aufnehmen, können sie auf dem Markt bestehen.

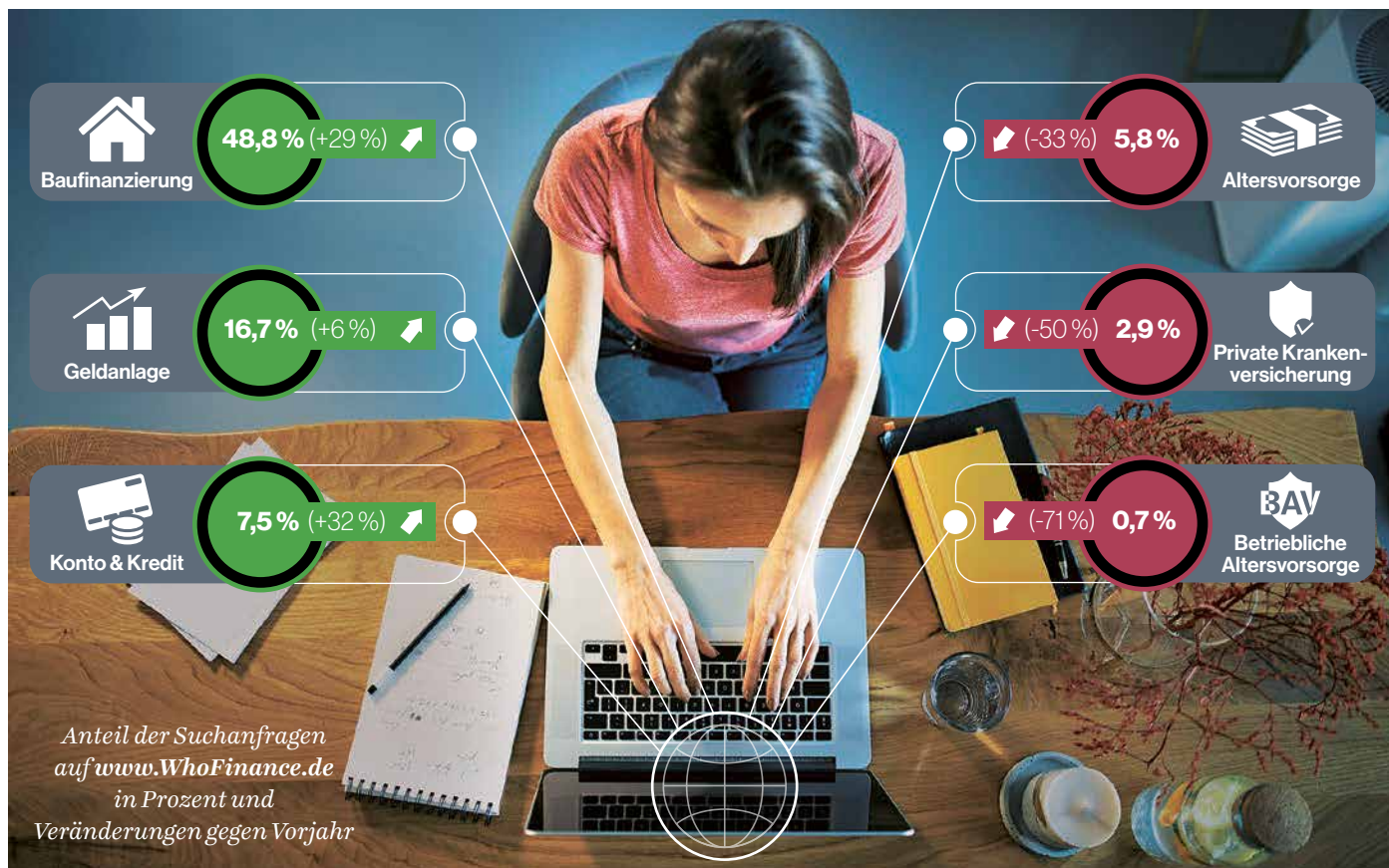
fähigkeitsschutz immer neue Leistungsverbesserungen. Aktuell haben Versicherer beispielsweise die für das Gastrogewerbe und die Krankenpflege bedeutende Infektionsklausel (Arbeitsverbot wegen Infektionsgefahr) und die Fingerfertigkeit mit aufgenommen. Denkbar ist, dass künftig mehr Gesellschaften die Smartphone-Nutzung »ins Programm aufnehmen«.

Fazit Vor allem für Menschen, die körperlich hart arbeiten, ist die Grundfähigkeitsversicherung auch wegen der verkürzten Gesundheitsfragen eine passende Vorsorge gegen die finanziellen Folgen von Einkommensverlust und gleichzeitig eine bezahlbare Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung. Welche Lösung im Einzelfall sinnvoller ist, sollte man mit einem Fachberater besprechen.

Nur für Berufe wie Feuerwerker, Pyrotechniker und Minentaucher ist es fast aussichtslos, eine Grundfähigkeitsversicherung zu bekommen. Ob ein Versicherter trotz seiner Einschränkungen weiter in seinem Beruf arbeiten kann, spielt übrigens beim Grundfähigkeitsschutz keine Rolle. Die Versicherung muss trotzdem die vereinbarte Rente zahlen. ■

ALTERNATIVE POLICEN Womit man die Arbeitskraft auch absichern kann

	Unfall	Dread-Disease	Berufsunfähigkeit	Erwerbsunfähigkeit
Wann zahlt die Versicherung?	Versicherung zahlt, wenn ein Versicherter unfallbedingt einen bleibenden Körperschaden erleidet. Schutz greift auch bei verrenkten Gelenken durch Kraftanstrengung, Zeckenbiss, Impfschäden , nicht bei Schäden durch schwere Erkrankungen	Versicherung zahlt, wenn eine der genau definierten schweren Erkrankungen eintritt. Bis zu 50 schwere Krankheiten sind versicherbar, aber von keiner Versicherung alle. Auch die Definitionen für einzelne Erkrankungen weichen voneinander ab	Versicherung zahlt, wenn der Versicherte nur noch bis zu 50 Prozent in seinem bisher ausgeübten Beruf arbeiten kann. Geleistet wird auch (abhängig von Verweisungsklauseln), wenn er noch in einem anderen Beruf arbeiten kann	Versicherung zahlt, wenn die versicherte Person aus gesundheitlichen Gründen nur noch zwei bis drei Stunden am Tag arbeiten kann. Wartezeit fünf Jahre , außer nach einem Unfall. Geld gibt es auch nach zwölf Monaten andauernder Pflegebedürftigkeit oder bei Demenz
Welche Leistungen gibt es?	Es gibt einen Einmalbetrag , mitunter auch eine Rente. Der bleibende Schaden wird anhand der Gliedertaxe beziffert und ergibt dann einen bestimmten Prozentsatz von der Versicherungssumme	Gezahlt wird ein einmaliger Geldbetrag, dessen Höhe versichert ist. Geld gibt es unabhängig davon, ob der Versicherte arbeitet oder nicht	Gezahlt wird eine monatliche Rente , die zum bisherigen Verdienst »passt«. Es darf keine Überversorgung geben, deshalb wird auch nur diese Rentenhöhe versichert	Gezahlt wird je nach Vertrag eine Monatsrente. Die Höhe bestimmt der Versicherte. Sie sollte den totalen Ausfall des Erwerbseinkommens abfedern
Wovon hängt die Prämie ab?	Von der Versicherungssumme, von der Progressionsstaffel und von den eingeschlossenen Leistungen: Krankengeld, Krankenhaustage- und Genesungsgeld , kosmetische Operationen, Bergungskosten	Vom gewünschten Geldbetrag, vom Einstiegsalter, von der Vertragslaufzeit und von etwaigen Vorerkrankungen, die mit Risikozuschlägen belegt (oder ausgeschlossen) werden können	Von der versicherten Rentenhöhe, vom Einstiegsalter, von der Vertragslaufzeit, von der Berufsgruppe, von etwaigen Vorerkrankungen, von riskanten Hobbys	Von der versicherten Rentenhöhe und von Vorerkrankungen. Lange Laufzeiten und riskante Jobs treiben die Prämie in die Höhe
Für wen empfehlenswert?	Für Personen mit hohem Unfallrisiko (Motorradfahrer, Mountainbiker, Kletterer) und für alle, die sich den teureren BU-Schutz nicht leisten können	Für Selbstständige , um beim eigenen Ausfall den Betrieb am Laufen zu halten; für alle, die nach einer schweren Erkrankung Extrageld zur Verfügung haben wollen	Für alle, die ihren Lebensstandard sichern wollen und aufgrund ihres Jobs und Gesundheitszustands bezahlbaren Schutz bekommen können	Für alle, die keinen bezahlbaren BU-Schutz bekommen , für Menschen mit Vorerkrankungen und mit riskanten Berufen, für Selbstständige, Handwerker, Pflegepersonal und Hausfrauen



Kurzfristige Lösungen gesucht

Das Internetportal **WhoFinance** hat analysiert, welche Finanzthemen die Menschen heute bewegen. Danach steigt vor allem der Bedarf nach Beratungen zum Thema Baufinanzierung

Angst essen Seele auf« – so betitelte Rainer Werner Fassbinder 1974 einen seiner Klassiker. In Corona-Zeiten muss es denn eher heißen »Angst essen Planung auf«. Die Corona-Krise hat Schreckensszenarien und handfeste Probleme mit sich gebracht. Die Inflationsangst der letzten Jahre flackert wieder auf. Die Angst vor scharfen Korrekturen am Börsenmarkt hat Anleger und Berater erreicht. Erste Kunden klagen über Liquiditätsengpässe.

All dieses lässt Kunden auf WhoFinance, Deutschlands wichtigster Suchmaschine für Finanzberatung, genau nach diesen Themen suchen: zum einen Baufinanzierung, um mit günstigen Zinsen Inflationsentwicklungen zu be-

gegnen. Zum zweiten Beratung zum Thema Geldanlage, um Absicherungen gegen Marktkorrekturen umzusetzen. Und drittens Beratung zu den Themen »Konto & Kredit«, um akute Liquiditätsprobleme zu lösen.

Gleichzeitig jedoch stellen Kunden ihre Zukunftsvorsorge zurück. Themen wie private Altersvorsorge, private Krankenversicherungen und betriebliche Altersvorsorge werden weitaus weniger gesucht als zuvor. Die Probleme von heute verdrängen die Probleme von morgen. Oder anders: Das Rad, das am lautesten quietscht, bekommt das meiste Fett.

Aus Sicht der letzten Monate verhalten sich Kunden hier sogar rational. Zu Beginn der Corona-Krise hat niemand auch nur

annähernd verstehen können, wie sehr sich die Corona-Krise zu einer globalen Rezession entwickeln würde. Auch heute noch ist das nicht klar – aber es scheint so, als ob sich Märkte und viele Unternehmen eben nicht in freiem Fall befinden.

Die Zukunft – und vor allem die vernünftige Absicherung ebendieser – kann nicht verschoben werden. Persönliche Risiken wie Krankheit oder Altersarmut sind durch Corona keineswegs verschwunden. Es ist also wieder an der Zeit, dass Kunden und Berater sich mit Vorsorgethemen befassen. Die kommenden Wochen bieten Gelegenheit, sich mit dem Vorsorgeordner zum Berater oder zur Beraterin zu bewegen, um dann geordnet ins neue Jahr 2021 starten zu können. ■

Die richtige Entscheidung

Alle Welt spricht von **Digitalisierung**. Doch vor allem Frauen scheuen sich mitunter, diese Herausforderung beruflich anzunehmen und auf den Megatrend aufzuspringen

Unsere Gastautorin Marilyn Jane Sul ist verheiratet und Mutter von zwei erwachsenen Kindern. Sie hat unter anderem sieben Jahre in der IT-Personalvermittlungs-Branche gearbeitet und berät jetzt mit Ihrer Firma »Wir drehen Eisberge« Unternehmen. Die gebürtige Berlinerin und Mitbegründerin der Plattform »Frauenpower in der IT« auf Xing/LinkedIn/Meetup engagiert sich dafür, Frauen zu ermutigen, auch in klassischen Männerdomänen wie dem IT-Arbeitsmarkt Karriere zu machen.

1 Was heißt eigentlich Zukunftsberuf, und was hat IT damit zu tun?

Ein Zukunftsberuf ist mehr als ein Trend und gehört nicht in die Kategorie »brotlose Kunst«. Berufe in der IT beziehungsweise alle die, die mit der Digitalisierung zu tun haben, sind zukunfts-trächtig. Die Digitalisierung ist immer stärker in den Unternehmen verwurzelt und verändert permanent nicht nur Geschäftsmodelle, sondern auch die Arbeitswelt, die Kultur und sogar die Gesellschaft. Wer auf diese Welle aufspringt und mitschwimmt, ist weit vorn. Es entstehen völlig neue Berufsbilder, die Technologie, Daten, aber auch den Menschen miteinander vereinen.

2 Was für Jobs gibt es denn in der IT? Das Angebot ist sehr vielfältig. Um nur einige Bereiche zu nennen: klassische Programmierung von Software und Apps; Cyber Security, um Unternehmen vor Angriffen zu schützen; IT-Projektmanagement innerhalb einer digitalen Transformation; Beratung zu ERP-Systemen, wenn ein Unternehmen beispielsweise SAP einführen möchte, oder spezielle Areale wie künstliche Intelligenz, um etwa denkende Kühlschränke oder Sprachassistenten zu entwickeln.



3 Welche Rolle spielt die Digitalisierung bei Ihrer Arbeit?

Ich helfe Unternehmen, alle Beteiligten auf die digitale Reise erfolgreich und nachhaltig mitzunehmen, indem ich ihre Digitalisierung emotionalisiere und diverser mache. Zum einen heißt das, dass ich Menschen dazu befähige, wie man technische Konzepte mit Begeisterung intern und extern vermarktet. Zum anderen helfe ich, Diversity vor allem im IT-Bereich im Unternehmen zu implementieren und die Attraktivität des Unterneh-

mens für die Bindung und Gewinnung von weiblichen Talenten zu steigern.

4 In welchen Unternehmen findet man diese Zukunftsjobs? Hier gibt es viele Optionen, weil IT nahezu überall verankert ist. Branchenübergreifend vom Start-up über kleine und mittlere Unternehmen bis hin zu großen Konzernen, die Digitalisierung macht keinen Halt. IT-Experten werden überall gesucht: sowohl in Unternehmen, die IT in ihr Geschäftsmodell integriert haben, über reine IT-Dienstleister, die

***Zeitenwechsel** Die Zeiten, in denen nur Männer das Innenleben eines Computers oder die Logik des Internets verstanden, sind Vergangenheit. Immer mehr Frauen erobern die IT-Welt*



ausschließlich Software entwickeln und verkaufen, bis hin zu den Unternehmen, die IT erst mal neu aufbauen müssen. Und nicht zu vergessen: Es gibt sehr viele Möglichkeiten, sich innerhalb der IT-Welt selbstständig zu machen, sei es als Gründer eines Tech-Start-ups oder als Freelancer.

5 Wie sieht der IT-Arbeitsmarkt derzeit aus? Die IT-Branche ist in Deutschland in den letzten Jahren zu einem der größten Arbeitgeber geworden, laut dem deutschen Digitalverband

Bitkom e. V. Ende 2019 mit einem Fachkräftemangel von rund 124 000 Fachkräften mit steigender Tendenz.

6 Was macht die IT-Branche für Frauen so attraktiv? Die IT wird immer mehr zum Herzstück des Unternehmens, und nur 17 Prozent der IT-Fachkräfte und nur 15 Prozent aller Bewerber auf Stellen für IT-Spezialisten sind weiblich. Das Programmieren und Arbeiten in der IT bietet Frauen nicht nur eine Vielzahl an Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten, sondern auch lukrative Verdienstoptionen. Die IT-Branche braucht und möchte mehr Weiblichkeit. Laut der Bitkom-Studie 2019 ist das Ziel, mehr Frauen in der IT zu beschäftigen, umso höher, je größer das Unternehmen ist – der Prozentsatz liegt zwischen 51 und 80 Prozent! Die Unternehmen suchen verzweifelt und händeringend nach ITlerinnen, weil sie davon überzeugt sind, dass diverse Teams Unternehmen nachhaltig erfolgreicher machen. Diese Teams sind kommunikativer, kreativer und damit auch innovativer.

7 Welche Fähigkeiten neben den fachlichen braucht man in der IT? In der IT zu arbeiten erfordert immer mehr starke soziale Fähigkeiten, wie etwa Kommunikation und Einfühlungsvermögen, worin Frauen tendenziell sehr gut sind. Agiles und interdisziplinäres Arbeiten ersetzt das Silodenken. Innovationen werden fach- und funktionsübergreifend vorangetrieben, und das Bild vom Pizzaessenden IT-Nerd im Hoodie im Keller gibt es schon lange nicht mehr. Die IT wird zusehends immer spannender, moderner und attraktiver. Die It-Girls von heute sind die IT-Girls von morgen.

8 Wie lässt sich Familie und Karriere in der IT-Branche vereinbaren? Beruf und Familie lässt sich in der IT-Welt gut unter einen Hut bringen, denn einige Tätigkeiten kann man von zu Hause machen, und man kann sowohl in Festanstellung als auch in der Selbstständigkeit arbeiten. Zudem bietet die Branche Quer-

einsteigern aufgrund des hohen Fachkräftemangels tolle Einstiegs- oder Weiterbildungsmöglichkeiten.

9 Wie und wo lernt man das Programmieren am besten? Unterschiedliche Organisationen wie die deutschlandweit agierende »Hacker School«, »Moinworld« oder auch die Initiative aus Hamburg »DevelopHer« der Otto Group bieten tolle Erstprogrammierkurse, um in die IT-Welt einzutauchen, die Bereiche kennenzulernen und auch mal spielerisch das Programmieren zu erleben und zu lernen. Die Erfahrung zeigt, dass besonders Mädchen erstaunt darüber sind, wie viel Spaß Programmieren macht und dass sie es auch können. Als Quereinsteiger kann man aus diversen Angeboten wählen: von Umschulungen mit einer Ausbildung zum Informatiker über dreimonatige Bootcamps, wie zum Beispiel vom Hamburger Unternehmen »neue fische«, in denen man die Basics eines Web Developers, Java-Entwicklers oder eines Data Scientists lernt. Der klassische und ausführliche Weg ist das Informatikstudium mit den verschiedensten möglichen Ausrichtungen. Und für mich die wichtigste Komponente bei allen Lehrmethoden bleibt der eigene Antrieb, die Neugierde und die Lust, eine »Fremdsprache« zu lernen, denn Programmieren ist nichts anderes, nur mit Programmieren kann man auf der ganzen Welt etwas anfangen.

10 Was muss man eigentlich tun, um einen Zukunftsjob zu bekommen? Bewerben, ganz einfach! Das ist nämlich oft eine Hürde, die tendenziell Frauen schwerer überwinden. Aus Gesprächen mit vielen Frauen kam immer eine Sache zutage: Frauen trauen sich weniger zu. Ein Beispiel aus der Praxis: Wenn Frauen bei einer Stellenanzeige 20 Prozent nicht abdecken, sagen sie sich: »Da passe ich nicht.« Während Männer, bei Erfüllung von 80 Prozent der Anforderungen, loslaufen und sagen: »Die Stelle passt wie die Faust aufs Auge.« Da sollten wir Frauen uns mal eine Scheibe von abschneiden, dann kommen wir auch locker an die Zukunftsjobs. ■



Marilyn
Jane Sul

Jackpot ohne Gewähr

Seit fast zwei Jahren müssen Arbeitgeber **keine Garantie** mehr für neu abgeschlossene Betriebsrenten geben. Doch das sogenannte Tarifpartner-Modell tut sich bislang schwer.



FOTOS: FOTOLIA, THINKSTOCK, FOTOMONTAGE: GUTER RAT

Bislang stehen Arbeitgeber dafür ein, dass ihre Arbeitnehmer später die ihnen zugesagte Betriebsrente auch tatsächlich erhalten. Doch für Verträge, die ab dem 1. Januar 2018 abgeschlossen wurden, ändern sich die Spielregeln. Fortan haften Arbeitgeber nicht mehr für die spätere Betriebsrente ihrer Mitarbeiter.

Damit wollte die Politik der betrieblichen Altersvorsorge einen neuen Schub geben. Denn insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen war die Vorstellung ein Horror, später einspringen zu müssen, wenn Versicherer oder Pensionskassen die zugesagte Betriebsrente nicht stemmen können. Zum Ausgleich sieht das Tarifpartner-Modell für Arbeit-

nehmer aber auch etliche Verbesserungen vor. Die steuerliche Förderung für die betriebliche Altersvorsorge wurde verdoppelt. Geringverdiener, die von solchen Steuervorteilen kaum profitieren, erhalten – ähnlich wie bei Riester-Verträgen – eine Zulage. Was dabei für Sie herauskommt, haben wir auf den nächsten Seiten ausgerechnet.

1 Beitragszahlungen: bis zu 6624 Euro steuerfrei

Bis zu 6 624 Euro, die auf der Basis einer Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds fließen, sind 2020 steuerfrei (8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze von 82 800 Euro). 2017 waren lediglich 3 048 Euro (4 Prozent von 76 200 Euro) steuerfrei. Der zusätzliche Steuerbonus von 1 800 Euro bei Verträgen, die nach dem 1. Januar 2005 abgeschlossen wurden, entfällt.

STEUERENTLASTUNG Vorher, nachher

	bis 2017	aktuell
Beitragsbemessungsgrenze West	76 200 Euro	82 800 Euro
Höchstbetrag (4% der BBG)	3 048 Euro plus 1 800 Euro	6 624 Euro (8% der BBG)

Sozialversicherung Bei einer Gehaltsumwandlung bleiben 2020 wie bisher Beiträge von bis zu 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) sozialversicherungsfrei (3 312 Euro = 4 Prozent von 82 800 Euro).

Tipp Mit einer Gehaltsumwandlung von 6 624 Euro kann ein Arbeitnehmer (Steuerklasse I) mit einem Jahresbrutto von 50 000 Euro 2 628 Euro Steuern und Sozialabgaben sparen.

2 Versorgungszusage: nur noch Beitragsgarantie

Seit 2018 gibt es bei einer Gehaltsumwandlung, die in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder in einen Pensionsfonds fließt, eine neue Art der Versorgungszusage. Arbeitgeber und Gewerkschaften können tarifvertraglich Betriebsrenten vereinbaren, ohne dass der Arbeitgeber die Höhe der Rente garantiert. Das Unternehmen gibt eine Beitragszusage, das heißt, es garantiert die eingezahlten Beiträge. Für das Renditeplus gibt es keine Gewähr.

Tipp Lassen Sie sich nicht verwirren. Beitragszusage heißt nicht, dass der Betrieb die Beiträge zahlt. Der Arbeitgeber beteiligt sich lediglich in Höhe von 15 Prozent des umgewandelten Gehalts an den Beitragszahlungen.

3 Geringverdiener: staatliche Zuschüsse

Um Geringverdiener für die betriebliche Altersvorsorge zu begeistern, gibt es unter bestimmten Voraussetzungen einen staatlichen Zuschuss. Davon profitieren Beschäftigte mit einem Bruttogehalt von weniger als 2 200 Euro im Monat. Für Beiträge in eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder in einen Pensionsfonds zahlt der Arbeitgeber zwischen 240 und 960 Euro jährlich. Der Staat gibt 30 Prozent des Arbeitgeberbeitrags obendrauf. Den Zuschuss bekommt der Arbeitgeber durch Verrechnung mit seiner abzuführenden Lohnsteuer. Beispiel: Der Arbeitgeber zahlt 960 Euro Beiträge für den Arbeitnehmer in eine Direktversicherung. Vom Staat kommen dann zusätzlich 288 Euro (960 Euro x 30 Prozent). Sowohl der Zuschuss vom Arbeitgeber als auch der vom Staat sind steuerfrei.

GERINGVERDIENER Geschenktes Geld

	bis 2017	aktuell
Beitragszahlungen des Arbeitgebers	480 Euro	960 Euro
Zuschüsse durch Staat	0 Euro	288 Euro
Beiträge insgesamt	480 Euro	1 248 Euro
Kapital nach 25 Jahren bei einer Verzinsung von 3,2%	17 967 Euro	48 210 Euro

Tipp Geringverdiener sollten bei ihrem Chef in Sachen betriebliche Altersvorsorge Druck machen.

4 Betrieblicher Riester: keine Doppelbeiträge mehr

Wenn Sie im Rahmen einer betrieblichen Altersvorsorge einen Riester-Vertrag abschließen, gab es bisher einen unschönen Nebeneffekt: Da die Beiträge aus dem Nettoeinkommen stammen, hatten Sie darauf bereits einmal Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt. Bei Auszahlung der Riester-Rente wurden aber erneut Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge fällig. Damit ist Schluss. Betriebliche Riester-Renten stellen keine Versorgungsbezüge mehr dar. Wie bei der privaten

Riester-Rente werden auch für betriebliche Riester-Renten keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge fällig.

Tipp Wenn Sie bisher doppelt belastet waren, sollten Sie Ihren Versicherer auf die Neuregelung hinweisen, wenn er Sozialversicherungsbeiträge einbehält.

5 Grundsicherung: Freibetrag

Für Riester-Sparer beträgt die Grundzulage 175 Euro. Steuerlich können maximal 2 100 Euro als Sonderausgaben abgezogen werden.

RIESTER Weniger eigene Zahlungen

	bis 2017	aktuell
Beitrag 4% von 40 000 Euro	1 600 Euro	1 600 Euro
- 1 x Grundzulage 154 Euro bzw. 175 Euro und 2 x Kinderzulage = 600 Euro	-754 Euro	-775 Euro
= Mindest-eigenbeitrag	846 Euro	825 Euro

Grundsicherung Bekommt ein Riester-Rentner eine niedrige gesetzliche Rente, zahlt der Staat eine Grundsicherung dazu (§ 41 SGB XII). In der Vergangenheit zählte die Riester-Rente als Einkommen und minderte diesen Grundsicherungsanspruch. Seit 2018 ist das anders. Die Riester-Rente bleibt bei der Grundsicherung bis zu einem Betrag von monatlich 100 Euro unberücksichtigt. Rentenbeträge, die die 100 Euro übersteigen, werden nur zu 30 Prozent auf die Grundsicherung angerechnet – maximal jedoch 205 Euro.

Tipp Im Zweifelsfall sollten Sie Ihren Rentenfall mit Ihrer Rentenberatungsstelle neu durchsprechen.

6 Riester: Kapitalauszahlungen seit 2018 steuerlich begünstigt

Eine Riester-Rente muss voll versteuert werden. Das angesammelte Kapital kann nicht auf einen Schlag ausgezahlt werden. Zulässig ist lediglich, dass 30 Prozent des Riester-Sparkapitals ausgezahlt werden. Erlaubt ist auch, dass zwölf Monatsauszahlungen zu einer Jahresauszahlung zusammengefasst werden. Das selbe gilt für eine sogenannte Kleinbetragsrente von monatlich bis zu 31,85 Euro/30,10 Euro (West/

Ost). In der Vergangenheit wurde eine solche Auszahlung mit dem persönlichen Steuersatz besteuert.

7 Abfindung: steuerfrei in eine Betriebsrente

Endet ein Arbeitsverhältnis, kann der Arbeitnehmer einen Teil seiner Abfindung steuerfrei in Beiträge zugunsten einer betrieblichen Altersvorsorge umwandeln. Steuerfrei sind seit 2018 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze West multipliziert mit den Jahren der Betriebszugehörigkeit (maximal 10 Jahre).

Beispiel Sie bekommen 2020 nach siebenjähriger Zugehörigkeit zu einer Firma wegen Kündigung eine Abfindung in Höhe von 40 000 Euro. Davon dürfen Sie 23 184 Euro steuerfrei in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds einbezahlen (82 800 Euro x 4 Prozent = 3 312 Euro x 7 Jahre).

Tipp Bei einer normalen Abfindung drohen darauf bis zu 42 Prozent Steuern. Die Umwandlung in eine betriebliche Altersvorsorge ist steuerlich sinnvoll.

RIESTER 2017 Besteuerung mit dem persönlichen Steuersatz

Riester-Rechnung	2017
Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit	28 036 Euro
Renteneinkünfte	3 000 Euro
Abfindung für Riester-Kleinbetragsrente	4 000 Euro
Gesamtbetrag der Einkünfte	35 036 Euro
abzgl. Sonderausgabenpauschale	-36 Euro
zu versteuerndes Einkommen	35 000 Euro
Steuerbelastung (Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag)	7 424,03 Euro

Beispiel Ein lediger Arbeitnehmer ist im Oktober 2017 in Rente gegangen. Bis zum September hatte er 28 036 Euro Lohn erhalten. Ab Oktober erhielt er insgesamt 3 000 Euro Rente. Für seine Riester-Kleinbetragsrente bekommt er eine einmalige Abfindung von 4 000 Euro. Insgesamt zahlt er 7 424,03 Euro Steuern.

Fünftelmethode Seit 2018 wird eine Einmalzahlung für eine Kleinbetragsrente im Rahmen der Fünftelmethode günstiger besteuert. Zusätzlich können sich Arbeitnehmer entscheiden, ob der Einmalbetrag

im Auszahlungsjahr oder im Folgejahr besteuert werden soll.

RIESTER SEIT 2018 Besteuerung nach der Fünftelmethode

Riester-Rechnung	2020
Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit	28 036 Euro
Renteneinkünfte	3 000 Euro
Abfindung für Riester-Kleinbetragsrente	4 000 Euro
Gesamtbetrag der Einkünfte	35 036 Euro
abzgl. Sonderausgabenpauschale	-36 Euro
zu versteuerndes Einkommen	35 000 Euro
abzgl. außerordentl. Einkünfte, die nach § 34 EStG begünstigt besteuert werden	-4 000 Euro
verbleibendes zu versteuerndes Einkommen	31 000 Euro
Steuerbelastung (Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag)	5 797,22 Euro
zusätzliche Steuerbelastung die für nach § 34 EStG begünstigte Abfindungszahlung (ESt, Soli)	1 275 Euro
gesamte Steuerbelastung (ESt, Soli)	7 072,22 Euro

Hintergrund Bei der Fünftelmethode wird die Abfindung mit einem Steuersatz besteuert, der deutlich unter dem persönlichen Steuersatz liegt.

Tipp Hier müssen Sie genau rechnen. Ziehen Sie einen Lohnsteuerhilfeverein hinzu, um zu erfahren, ob Sie mit einer Einmalauszahlung steuerlich günstiger als mit einer Rentenzahlung fahren.

8 Beitragsersparnis: Der Chef muss 15 Prozent weitergeben

Bei Gehaltsumwandlungen freut sich der Arbeitgeber – er spart seinen Teil der Sozialversicherungsbeiträge. Seit 2019 muss er bei neu abgeschlossenen Verträgen etwas davon an den Mitarbeiter weitergeben. 15 Prozent des umgewandelten Bruttogehalts leitet er zugunsten des Arbeitnehmers an die Versorgungseinrichtung weiter. Für Gehaltsumwandlungen, die bereits am 31. Dezember 2018 für eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds bestanden, muss der Arbeitgeber den 15-prozentigen Zuschuss erstmals ab 1. Januar 2022 zahlen.

Tipp Die 15 Prozent vom Chef machen eine Gehaltsumwandlung attraktiver. ■

Problem Fehlende Tarifbindung

Fehlstart Trotz der seit 2018 besseren Förderung für die betriebliche Altersvorsorge, den neu eingeführten Arbeitgeberzuschüssen und dem Wegfall der Rentengarantien durch die Unternehmen greift das Tarifpartner-Modell nur langsam. Ende 2019 hatten sich mit Verdi, Talanx und Zurich das erste Mal Arbeitnehmervertreter und Arbeitgeber auf die Einführung für 12 000 Beschäftigte von Talanx geeinigt. Die Tarifverhandlungen zwischen Verdi und Talanx zur konkreten Ausgestaltung des Sozialpartner-Modells sind nach Angaben des Unternehmens jedoch noch nicht abgeschlossen.

Tarifbindung Dass ein großes börsennotiertes Versicherungsunternehmen das Tarif- bzw. Sozialpartner-Modell im eigenen Haus anbieten will, spricht für diese neue Form der betrieblichen Altersvorsorge. Doch ein Tarifpartner-Modell erfordert eine Tarifbindung. Die gibt es jedoch nach Angaben des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft in 71 Prozent der westdeutschen und 81 Prozent der ostdeutschen Unternehmen nicht. Zwar können auch nicht tarifgebundene Unternehmen die Anwendung einer tariflichen Regelung vereinbaren, das setzt jedoch eine Öffnungsklausel im Tarifvertrag voraus.

Rentengarantien Während der Wegfall der Rentengarantien bei Unternehmen für mehr Zustimmung zur betrieblichen Altersvorsorge sorgen soll, sehen das viele Belegschaften und Betriebsräte kritisch. Doch der Wegfall der Rentengarantien ermöglicht Anlagestrategien, die langfristig eine höhere Rendite und damit höhere Rente in Aussicht stellen. Dieser Effekt könnte dadurch verstärkt werden, dass bei der Kalkulation der Rente künftig nicht mehr die Sterbetafeln der Versicherungsbranche, sondern die Lebenserwartungen, die das Statistische Bundesamt ermittelt, verwendet werden. Experten schätzen, dass Betriebsrenten dadurch um bis zu 40 Prozent höher ausfallen könnten.



KÖNIGLICHE
PORZELLAN-MANUFAKTUR
BERLIN



KURLAND BLANC NOUVEAU ROYAL



WWW.KPM-BERLIN.COM



EDMOND
DE ROTHSCHILD

EDMOND DE ROTHSCHILD FUND **INCOME EUROPE**

BESTÄNDIGKEIT: EINE TUGEND, DIE SICH LANGFRISTIG AUSZAHLEN WIRD.



EDMOND DE ROTHSCHILD, BOLD BUILDERS OF THE FUTURE

Die Anlagen des Fonds unterliegen den Schwankungen des Aktien- und Zinsmarktes. Der Fonds ist nicht garantiert oder geschützt und stellt daher ein Kapitalverlustrisiko dar. Investoren laufen Gefahr, dass sie möglicherweise weniger als den investierten Betrag zurückerhalten. Es handelt sich um ein nichtvertragliches Dokument, das ausschließlich zu Informationszwecken bestimmt ist. Die Vervielfältigung oder Verwendung ihrer Inhalte ist ohne die Erlaubnis der Edmond de Rothschild Gruppe strengstens verboten. Jede Investition ist mit spezifischen Risiken verbunden. Es wird empfohlen, dass der Anleger sicherstellt, dass jede Investition seiner persönlichen Situation angemessen ist, indem er gegebenenfalls eine unabhängige Beratung in Anspruch nimmt. Außerdem sollte er die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie jedes andere Dokument durchlesen, welches nach örtlicher Rechtslage vorgeschrieben ist und auf der Website <http://funds.edram.com> oder auf Anfrage kostenlos verfügbar ist. GLOBALER VERTRIEB UND SUB INVESTMENT MANAGER: EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (FRANCE) 47, rue du Faubourg Saint-Honoré, 75401 Paris Cedex 08. Société anonyme, die von einem Vorstand und einem Aufsichtsrat mit einem Kapital von 11,033,769 Euro verwaltet wird. AMF Registration No. GP 04000015 - 332.652.536 R.C.S. Paris. VERWALTUNGSGESELLSCHAFT: EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (LUXEMBOURG), 16, Boulevard Emmanuel Servais, 2535 Luxembourg. KONTAKT: EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT S.A.(FRANCE), Niederlassung Deutschland, mainBuilding, Taunusanlage 16, 60325 Frankfurt, kundenservice@edr.com